

HISTORISCHES  
JAHRBUCH  
DER  
STADT LINZ

1 9 5 8

LINZ 1958

---

Herausgegeben von der Stadt Linz / Stadtarchiv

## I N H A L T

	Seite
Abkürzungen . . . . .	7
Verzeichnis der Mitarbeiter . . . . .	8
Vorwort des Bürgermeisters . . . . .	9
<b>A U F S Ä T Z E :</b>	
Helmuth Feigl (Wien):	
Die Linzer Mautner im 13. und 14. Jahrhundert . . . . .	11
Arnold Huttmann (Kronstadt):	
Ein flandrischer Arzt des 16. Jahrhunderts in Siebenbürgen und Österreich (Tafeln I, II und Faltplan) . . . . .	47
Helmut Slaby (Wien):	
Magister Georg Calaminus und sein Freundeskreis (Tafeln III—VI) . . . . .	73
Hans Commeind a (Linz):	
Adelige Lustbarkeiten in Linz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert . . . . .	141
Hertha Awecker (Linz):	
Das Bergschlößl (Tafeln VII, VIII) . . . . .	181
Karl Gutzk a s (St. Pölten):	
Stadtansichten auf Handwerksattestaten des 18. Jahrhunderts (Tafeln IX—XVIII) . . . . .	227
Heinrich Koller (Wien):	
Joseph Valentin Eybel als Historiker . . . . .	249
Maria Habacher (Wien):	
P. Bernhard Wagner OSB, Professor für Kirchengeschichte am Lyzeum in Linz . . . . .	265
Walter Goldinger (Wien):	
Die Linzer Universitätskanonikate . . . . .	299
Wilhelm Rausch (Linz):	
Josef Urbański (Tafeln XIX—XXII) . . . . .	331
Erich M. Meixner (Linz):	
Abriß der Linzer Wirtschaftsgeschichte . . . . .	359

## KLEINE MITTEILUNGEN:

Harry Kühnel (Krems):	
Magister Peter Muerbuczel von Linz	377
Franz Gall (Wien):	
Linzer Studenten vom 15. bis zum 18. Jahrhundert	382
Georg Grüll (Linz):	
Der erste Elefant in Linz (Tafeln XXIII, XXIV)	386
Fritz Eheim (Wien):	
Zwei Linzer Freihausprozesse	391
P. Ildephons Mühlbacher OCarm (Wien):	
Vor der Schlacht am Weißen Berg (Tafel XXV)	407
Robert Schindler (Linz):	
Linzer und Wiener Mandl-Kalender (Tafeln XXVI—XXIX)	415

## MISZELLEN:

1. Literaturhinweise	
Der Schriftentausch des Stadtarchivs (Gerold Maar, Linz)	425
Otto Benesch und Erwin M. Auer, Die Historia Friderici et Maximiliani (Wilhelm Rausch, Linz, Tafeln XXX, XXXI)	434
2. Quellenberichte (Wilhelm Rausch, Linz)	436
3. Linzbezogene Funde	
Eine Linzer Archivtruhe aus dem Jahr 1654 (Wilhelm Rausch, Linz, Tafel XXXII)	436
Hausschilder des Bürgermeisteramtes Linz (Georg Wacha, Linz, Tafel XXXIII)	438
Fragmente eines Schiedsspruches vom Linzer Fürstentag des Jahres 1298 (Wilhelm Rausch, Linz)	439
4. Stadtarchiv, laufende Arbeiten	
Die Linzer Personenstandsliste (Georg Grüll, Linz)	440
Vorarbeiten für eine Bibliographie zur Geschichte der Stadt Linz (Fritz Eheim, Wien)	441
5. Wissenschaftliche Arbeiten	
Volkskunde der Stadt Linz (Hans Commenda, Linz)	442

MARIA HABACHER:

P. BERNHARD WAGNER OSB,  
PROFESSOR FÜR KIRCHENGESCHICHTE  
AM LYZEUM IN LINZ

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES ZENSURWESENS\*)

P. Bernhard WAGNER (1760—1836), Kapitular des Stiftes U. L. F. zu den Schotten in Wien, war im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts Professor für Kirchengeschichte am Lyzeum in Linz. In dieser beachtlichen Stellung, die er bereits mit 33 Jahren erlangte, fiel ihm anlässlich der Eröffnung des Studienjahres 1795/96 die Aufgabe zu, vor versammeltem Studentenkreis, Lehrkörper und allenfalls Vertretern der staatlichen und kirchlichen Obrigkeit die übliche Festrede zu halten. Gewiß eine ehrenvolle Aufgabe, die aber in nachjosephinischer Zeit, als nach den ganz Europa in Atem haltenden Ereignissen in Frankreich die Zensur sich mehr als früher veranlaßt fühlte, den schriftlichen Niederschlag des geistigen Lebens der Zeitgenossen zu beargwöhnen, zu kontrollieren und zu maßregeln, nicht ganz ungefährlich war.

Als Thema wählte der Vortragende mit Absicht, wie er selbst später feststellt, ein aktuelles, um das allgemeine Interesse der Hörerschaft für sich zu haben, so wie es auch an der Wiener Universität gepflegt wurde und dort nichts Außergewöhnliches war. Aber gerade darin, in bezug auf die Aktualität, bedeutete das Unternehmen ein Wagnis, an dem der Vortragende scheitern sollte.

Das Thema lautete „Von der nötigen Behutsamkeit bei der Bestreitung der Volksmeinungen in Religionssachen“; es weist unverkennbar auf die extreme Kirchenpolitik Kaiser Josephs II. hin; im Grunde genommen ist, trotz aller Vorsicht und Unterwürfigkeit im Ausdruck, wo diese Dinge zur Sprache kommen und doch auch wieder alles beschönigend entschuldigt

---

\*) Der altehrwürdigen Wiener Benediktinerabtei „U. L. F. zu den Schotten“ zum Jubeljahr der achten Jahrhundertfeier ihres Bestehens ergebenst zugeeignet.

wird, die Kritik an den allzu radikalen Maßnahmen Kaiser Josephs II. nicht zu überhören.

Franz Bernhard Wagner<sup>1)</sup> war am 15. Oktober 1760 zu Königinhof in Böhmen als Sohn eines Bürgers geboren worden; nähere Angaben über seine Herkunft, die soziale Stellung der Familie, fehlen. Mit 13 Jahren begann er seine Vorstudien in Oberösterreich — welche Beziehungen der Familie oder anderweitige Empfehlungen ihn dorthin wiesen, ist nicht bekannt —, zuerst als Seminarist des Stiftes Garsten an der Hauptschule in Steyr<sup>2)</sup>, dann am Lyzeum zu Linz. Darauf setzte er seine höheren Studien im theologischen Fach fort, und zwar drei Jahre lang, von 1783—1786 als Zögling des von Kaiser Joseph II. errichteten Generalseminars zu Wien. Nach Absolvierung des Generalseminars trat er am 5. Oktober 1786 in die Benediktinerabtei U. L. F. zu den Schotten in Wien ein.

Auf Grund der bereits absolvierten, staatlich vorgeschriebenen Theologiestudien ging seine folgende klösterliche Laufbahn rasch dem Ziele entgegen. Nach Vollendung des Noviziatsjahres legte er am 5. Oktober 1787 die feierliche Profeß ab und wurde bald darauf, am 6. Jänner 1788, zum Priester geweiht.

1791 wurde ihm das Amt des Novizenmeisters und Studienpräfekten übertragen, wodurch ihm nach seinem eigenen Bericht eine besondere Auszeichnung des Vertrauens durch seinen Abt erwiesen wurde, da er ihn als jüngsten Priester mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe betraute<sup>3)</sup>. Diese durch sein Amt gegebene günstige Situation des weiteren Verbleibens in der Abtei wußte er zu seinem Vorteil zu nützen: zur Fortsetzung intensiverer Studien der theologischen Disziplinen, mit dem Ziel der Erlangung des theologischen Doktorgrades<sup>4)</sup>.

Eine andere willkommene Möglichkeit der Verwertung seiner Studien trat noch vor Erreichung dieses Ziels in den Vordergrund: nach Ablegung der Konkursprüfung erhielt P. Bernhard Wagner zu Ende des Jahres 1793<sup>5)</sup> die Lehrkanzel für Kirchengeschichte am Lyzeum zu Linz<sup>6)</sup> und kehrte damit für sechzehn Jahre in seine Wahlheimat Oberösterreich, wo er die Grundlagen seiner Ausbildung erhalten hatte, zurück.

Das Thema seiner Rede ist zweifellos inspiriert von aktuellem josephinischem Gedankengut. Es liegt die Lieblingsidee des Kaisers zugrunde, durch wirksame Belehrung des Volkes und dauernde erzieherische Einflußnahme im Sinne der Aufklärung, eine von allem überflüssigen Beiwerk gereinigte, wahre Religionsauffassung und vernünftige Religionsübung herbeizuführen<sup>7)</sup>. Ein gedanklicher Zusammenhang besteht auf jeden Fall mit dem, was der Josephinismus an Verabscheuungswürdigem und Ver-

kehrtem im religiösen Leben des Volkes — teilweise zu Recht — ablehnte, und der schließlich auf alles übergriff, was im weiten Bereich der Volksfrömmigkeit, des religiösen Brauchtums in bunter Vielfalt in Erscheinung tritt und an eine stark dinghaft gebundene Vorstellungswelt und Denkweise geknüpft ist. Vom Erbgut der spätmittelalterlichen Frömmigkeit und der Sinnenfreude der Barockzeit lebten in Volksfrömmigkeit und Brauchtum sowohl Züge der Mystik in der Andachtsübung fort, als auch Gepränge, lebendige Veranschaulichung durch aktive Teilnahme der Menge am religiösen Geschehen, das in der Form dann vielfach einem religiösen Schauspiel glich. Mag manches in Übertreibung und Mißverständnis ausgeartet sein, es waren doch Wesenszüge der religiösen Volkskultur, die dem vom alleinseligmachenden Prinzip der Vernunft beherrschten, nüchternen Denken der Aufklärung als Aberglaube, Vorurteil oder Verirrung erschienen. Im Sinne des Josephinismus, der wohl eine positive Religion bejahte, sollte alles das, was sich an Unfug im religiösen Bereich ausgebreitet hatte, einer reineren, vergeistigten, zugunsten der Vorherrschaft der „ratio“ ernüchterten, religiösen Haltung weichen. Dieses Herzensanliegen Kaiser Josephs II. spricht eindeutig aus der Wahl und Formulierung des Themas durch Prof. Wagner.

Er stimmt den Inhalt seiner Ausführungen nicht allein auf diesen Gedankenkreis ab, sondern behandelt ganz allgemein irrtümliche Auffassungen aus der Dogmatik oder Moral, wobei seine Betrachtungsweise immer stark seinem Fachgebiet, der historischen Darstellung, zuneigt. Zur Erläuterung zieht er Beispiele aus der Kirchengeschichte des Altertums, des Mittelalters und der Gegenwart und auch aus der aktuellen, politischen Geschichte heran, wodurch wir die Geschichtsauffassung des Josephinismus anschaulich vorgeführt erhalten. Wir gewinnen unleugbar den Eindruck der bekannten Tatsache, daß auf diesem Boden kein Sinn für historische Entwicklung wächst, daß inneres Verständnis für die Beurteilung des historisch Gewordenen und richtige Wertung seiner Eigenart fehlen; sie treten zurück zugunsten eines starken Selbstbewußtseins und überzeugten Gegenwartsglaubens des Zeitalters, repräsentiert durch Verstandeskraft und Fortschrittsideal.

Neben der historischen Betrachtungsweise wird durch die Behandlung geistesgeschichtlicher Probleme philologischer und philosophischer Richtung aus Fachgebieten der Theologie der Einblick in die Geisteshaltung dieser Zeit vertieft. Derselbe Eindruck wie im Bereich des Historischen ergibt sich auch hier: wie das Fehlen des Verständnisses für Werden und Eigenart dort, so der Mangel an Weitblick, an Fortschreiten vom

Einzelfaktum zum größeren Überblick, zur Einordnung in weiter gespannte Zusammenhänge hier. Das Wagnis der Großzügigkeit unter Wahrung der Exaktheit logischer und philologischer Gesetzlichkeit bleibt dieser Auffassungsweise versagt.

Überdies ist nicht zu übersehen, daß die Abhandlung aus der Feder eines Absolventen des Josephinischen Generalseminars stammt<sup>8)</sup>; er erscheint durch seinen staatlich approbierten theologischen Bildungsgang besonders berufen, auf diesem Gebiet der durch Erziehung und Ausbildung erstrebten Geisteshaltung seiner Zeit Ausdruck zu verleihen.

Am Beginn seiner Rede<sup>9)</sup> begründet der Vortragende zunächst die Wahl des Themas, die insofern eine Ausnahme darstellt, als es bisher stets üblich war, einen Einführungsvortrag aus dem Fachgebiet des Vortragenden, zur besonderen Begeisterung für dieses, an die Zuhörer, insbesondere den Studentenkreis, zu richten.

Mit Absicht lehnt es Prof. Wagner ab, „der Geschichtskunde als Lehrer derselben eine Lobrede zu halten“. Es würde darin nur ein Beweis zu erblicken sein, daß er für sein Fach sehr eingenommen sei und überdies wären Lobsprüche in diesem Fall ganz überflüssig, „da der Werth dieses Zweiges theologischer Wissenschaft“ ja allgemein anerkannt sei. Den Wert der Geschichtskunde, also auch der Kirchengeschichte, definiert der Vortragende im Sinne der im 18. Jahrhundert beliebten pragmatischen Methode, in der klassischen Formulierung: „daß sie uns klug und vorsichtig macht, eine ungemeine Liebe zur Wahrheit einflößt, uns die Tugend liebenswürdig und die Laster abscheulich vorstellt, uns zur Nachahmung schöner Muster einladet und aus fremden Versehen, ohne eigene Gefahr Nutzen ziehen läßt“<sup>10)</sup>. Darauf wendet er, gemäß der gebotenen Definition, die Bedeutung der Kirchengeschichte auf einzelne Gruppen, denen ihre angeführten Vorteile zugute kommen sollen, an: ihre Bedeutung für den Christen schlechthin, für den Gelehrten überhaupt und für den Kanonisten im besonderen. Damit schließt er die knappe Einleitung, mit der er seinem engeren Fachgebiet Genüge getan zu haben glaubt, und wendet sich seinem eigentlichen Thema zu, einer Betrachtung, „die, wie es scheint, den gegenwärtigen Zeitumständen angemessener“ ist.

Gleich mit dem ersten Satz seines Hauptthemas röhrt er durch das betonte persönliche Interesse am Thema an das überempfindliche Spürorgan der Zensur. Er führt aus: „Meiner, durch die neuesten Begebenheiten geschärften Aufmerksamkeit drang sich beym Lesen der Geschichte sehr oft die richtige Bemerkung auf, daß durch eine unbehutsame Bestreitung der religiösen Volksmeinungen ungemein viel Böses gestiftet worden seye“

— und läßt die Einleitung ausklingen in den Wunsch, er hoffe, daß sein Vortrag „noch immer ein Wort zur rechten Zeit geredet seyn wird.“ Ein Ausspruch, den die Zensur als geflügeltes Wort aufgreift und gegen ihn anwendet, wenn es dann so oft heißt, man wird nicht zugeben können, daß dieser Ausspruch, jene Meinung des Herrn Professors als „ein Wort, zur rechten Zeit geredet“ gelten könne.

Mit einem in dieser Zeit beliebten Vergleich zwischen Natur und Geistesleben beginnt er nun. So wie im Leben der Natur der Entwicklungsgang, das Werden, das Wachstum und Reifen der natürliche und vernünftige Vorgang ist, so läuft auch die gesetzmäßige Entwicklung im Geistesleben ab. Und diese Überlegung, daß kein Wesen die ihm vorgezeichnete Bahn der Entwicklung vorzeitig und übereilt ohne Schädigung verlassen kann, wendet er, übertragen auf den geistigen Entwicklungsprozeß, als erste Hauptthese seines Themas an: „Wenn dem also ist, so ergiebt sich von selbst, daß es ein ganz verderblicher, wenigstens vergeblicher Krieg ist, den man mit falschen und abergläubischen Meinungen führt, sobald man sie geradezu von vornher und mit Hitze angreift und daß man folglich Irthümer wie andere Krankheiten, erst reif werden lassen müsse, um sie zu heilen.“ Eine Behauptung, die den Zensoren nicht annehmbar erscheint und ihm übergenommen wird. Ebenso wie die dem Aufklärungszeitalter so geläufige Huldigung des Bildungsoptimismus, „wenn nemlich der Geist durch die schönen Wissenschaften und besonders durch die Philosophie schon einigermaßen ausgebildet und zu höheren Dingen vorbereitet ist, so ist er der Wahrheit weit empfänglicher und fähiger, den Irthum abzulegen“. Prof. Wagner bedauert es, daß diese letzte Behauptung leider nur auf einen kleinen Teil der Menschen zutrifft, aber nicht auf „die unzählige Menge Volkes in den Städten und auf dem Lande“, da „der rohe, im Denken ungeübte Pöbel sich nicht viel über die täglichen Angelegenheiten des gemeinen Lebens zu erheben weiß und in den meisten Dingen, besonders aber in den Religionsmeinungen, sich von anderen lenken und regieren läßt“.

Der Vortragende will nun zeigen, daß es bei der ersten Gruppe, den Gebildeten, weit leichter gehe, Irrtum und falsche Auffassungen zu bekämpfen und abzuschaffen. Nicht so bei der Masse des Volkes, die in dieser Hinsicht weitaus schwieriger zu behandeln sei; „der Ungelehrte, der ohne Untersuchung, ohne Beweise eine Meinung ergreift, beharret gewöhnlich bey derselben desto hartnäckiger, je weniger Grund sie hat“; und gerade deshalb ist bei ihm das Übel der irrigen Meinung fast unheilbar. Die Überzeugung durch logische Überlegung schlägt hier fehl, da er gewohnt ist,

„ohne Grund etwas zu glauben und daß er mit eben demselben Leichtsinne, mit welchem er etwas annihmt, dasselbe bey behalte“. Nun kommt es dem Vortragenden darauf an, zu zeigen, daß die „Religionskenntnis“, also das religiöse Wissen der meisten Menschen auf der zuletzt bezeichneten Grundlage ruht. Eine religionsgeschichtliche Betrachtung knüpft sich daran; den „Ursprung und Fortgang aller Religionen, die es giebt und jemals gab“, zieht er als Beweis für die oben aufgestellte Behauptung heran. Es wäre Täuschung, zu glauben, „daß die verschiedenen Religionen zuerst durch Philosophieren, d. h. durch Untersuchung der Ursachen der Dinge und der Meinungen zuerst erfunden oder angenommen worden seyen; die Menschen nahmen ohne viele Überlegung diejenige Art von Gottes- oder vielmehr Götzendienstes an, welche ihnen entweder eine bey nahe natürliche Neigung zum Aberglauben, oder die Klugkeit der Oberen und Gesetzgeber oder die Schlaueit der Priester empfahl . . . , zu dieser Leichtsinnigkeit kommt noch dieses hinzu, daß die meisten, ob sie schon in allen übrigen Dingen die Aussprüche der Vernunft willig anhören, doch in diesem einzigen Stücke, in Sachen der Religion dem Gebrauche derselben entsagen, nicht anders, als wenn sie, sobald sie sich in das Gebieth der Religion wagt, auf einmal erblindete, als ob es in diesem einzigen Stücke verwege, ja gottlos wäre, nachzuforschen, was wahr oder falsch, vernunftmäßig oder ungereimt, recht oder unrecht sey“.

Aus dieser Tatsache, der allzu großen Befangenheit in der Tradition und der ihm unerklärlichen Scheu, ihre Grundlagen in den Bereich der kritischen Betrachtung zu ziehen, folgt die andere betrübliche, die das Bedauern und die scharfe Kritik des aufgeklärten Gelehrten im Vortragenden herausfordern, wenn er von diesem Standpunkt den Vergleich der Religion als Wissenschaft mit der Entwicklung der übrigen Wissenschaften wagt: „Indem alle übrigen Künste und Wissenschaften immer vorwärts rücken und oft in einer kurzen Zeit sich sehr hoch emporschwingen, so hält die Religion allein nicht gleichen Schritt mit ihnen, sie allein bleibt zurück, oder ihr Fortrücken ins Bessere ist doch so unmerklich, daß sich oft in diesem einzigen Fache das finsterste und roheste Jahrhundert von dem aufgeklärtesten und feinsten fast gar nicht unterscheidet.“

Wenn sich schon die Macht der Gewohnheit bei jeder ohne Überzeugung angenommenen Meinung so hartnäckig erweist, um wieviel mehr erst dann bei Volksmeinungen auf religiösem Gebiet, die durch Tradition ehrwürdig sind und die durch Gewohnheit hervorgerufene Zuneigung sich solcher Wertschätzung erfreuen, daß sie der Menge des Volkes zur zweiten Natur geworden sind. Und gerade bei irrgigen Volksmeinungen in Religions-

fragen, wo es sich oft gar nicht um Wesentliches handelt, das geändert oder aufgegeben werden sollte, ist es „gar oft der bloße Namen und die äußere Gestalt eines Dinges, die uns so lieb und werth sind, daß wir oft Himmel und Erde bewegen, es zum Morden und Brennen kommen lassen, ehe sie wir uns entreissen lassen“.

Der Vortragende bietet uns hierauf Beispiele aus seinem eigenen Fach, der Kirchengeschichte; an Hand dieser Beispiele will er uns die Schwierigkeit, althergebrachte Vorurteile und Irrtümer zu beseitigen, im Konkreten zeigen; eines seiner Beispiele verweist auf die Irrlehre des Nestorius, den er merkwürdigerweise von diesem Vorwurf freisprechen will. Ein „unvorsichtiger Presbyter zu Constantinopel“ soll in einer Predigt am Ausdruck Gottesgebärerin Anstoß genommen haben. Sein Bischof Nestorius habe daraufhin die Meinung seines Presbyters verteidigt, wobei er gar nicht leugnete, „daß derjenige, den Maria gebahr, zugleich Gott sey; dies bürdete ihm blos die Consequenzmacherey seiner Feinde auf, nur fand er den Ausdruck Gottesgebärerin unschicklich, weil Maria ein Mensch sey und von einem Menschen kein Gott gebohren werden könne, weil er auf den heidnischen Begriff vom Ursprunge der Götter aus Göttinnen führe. Über diese Äußerungen entstand gleich zu Constantinopel und Alexandrien ein solches Ketzergeschrey, daß die vorsichtigste Erklärung des Nestorius nicht mehr gehöret wurde, ob er schon den Ausdruck Gottesgebärerinn nicht mehr verweigerte; er wurde verdammt und abgesetzt“.

Die Betrachtung ist zu oberflächlich, als daß sie zum Wesentlichen des Problems vorstoßen könnte, von dem aus allein diese Frage eindeutig klargestellt werden kann; der Grundgedanke der katholischen Christologie wird zugunsten der bedauernden Anteilnahme am Mißgeschick des Nestorius unterdrückt. Hingegen hat man den Eindruck, daß der aufgeklärte Gelehrte sich des Unbehagens nicht erwehren kann, daß die Anschauung der Ungebildeten, die Volksmeinung, in diesem Fall durch ihr Beharren auf dem überlieferten Glauben recht behielt und über den Gelehrten triumphierte.

Die Vorführung des Problems des Mittelalters, der für den Geschmack der Aufklärung „finsternen Jahrhunderte“, wollen wir nicht übergehen. „Wie gewaltsam waren in den mittleren Jahrhunderten die Collisionen zwischen der geistlichen und weltlichen Macht! Wie heftig z. B. der Investitursturm... und worüber wurde gestritten? Die zwei Worte Kirche und Kirchenfreiheit waren es, um welche sich alle Streitigkeiten dieser Periode herumdrehten und niemand wußte bestimmt, was er sich unter Kirche und Kirchenfreiheit denken sollte. Es wäre unbegreiflich, was der Schall

gewisser Worte, mit welchen doch niemand einen Begriff verband, in einem ganzen Zeitalter ausrichten kann . . .“

Der naiven Auffassung vom Mittelalter, die der Aufklärung eigen ist, entspricht vollends die Bagatellisierung der gewaltigen Ereignisse, die die Auseinandersetzung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt darstellen. Wir können doch nicht im Ernst daran glauben, daß Papsttum und Kaiserthum sich auf dieses Ringen, das Anforderungen von voller Hingabe und letztem Einsatz für das jeden von beiden Mächten von Gott verliehene Amt darstellte, eingelassen hätten, wenn sie nicht gewußt hätten, wofür sie sich einsetzen und es nicht ihre innerste Überzeugung gewesen wäre, einen Kampf für höchste geistige bzw. unentbehrliche materielle Werte zu führen. Diese gewaltigen, das Abendland erschütternden Ereignisse sollten sich unter den Satz „niemand wußte bestimmt, was er sich unter Kirche und Kirchenfreiheit denken sollte“ subsummieren lassen?

Auch zur aktuellen politischen Geschichte äußert sich der Vortragende. Sie mußte das Interesse seines jugendlichen Zuhörerkreises besonders ansprechen, da die Ereignisse nur wenige Jahre zurücklagen und, in ihren Auswirkungen noch nicht absehbar, die Frage nach der Zukunft Europas nahelegten.

Auf die Frage, was „eine ganze, sonst so artige Nation in Wuth und Raserey gebracht“ hätte, erfolgt die Antwort, „das Kopf und Herz verrückende Wort Freyheit und Gleichheit war es, das das Blut von vielen Tausenden unserer Landesgenossen stromweise fließen machte und welches willen 24 Millionen Menschen sich noch täglichen morden“. Aus der Situation der knapp zurückliegenden Ereignisse eine in verständlicher Übertreibung gebrauchte rhetorische Phrase, die auf durchaus realer Grundlage beruhte und doch den Widerspruch der Zensur erweckte, als ob der Vortragende diesen Satz wortwörtlich genommen haben wollte.

Als aktuelles Beispiel einer durch die Traditionsgebundenheit des Volkes verhinderten Reformmaßnahme erwähnt der Vortragende die Reform des Kirchengesangbuchs durch Friedrich II. von Preußen, dem er das bewundernde Attribut des „so genannten Salomons von Norden“ beilegt; auch seiner Weisheit sei der Erfolg bei dem Unternehmen versagt geblieben, er mußte „dem thörichten Wahne närrischer Menschen nachgeben“<sup>11</sup>).

Dann kommt Prof. Wagner auf sein unausgesprochenes Hauptanliegen, die Reformen Josephs II., zu sprechen und gibt darüber folgendes Urteil ab: „Kaum fing er an, einige Mißbräuche bey der Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien zu beschneiden, die überhäufigen Feyrtage und Bruderschaften zu vermindern, einige Klostergeistliche zu reformieren,

andere aufzuheben, dem lange verwahrlosten Weltpriesterstande eine zweckmäßiger Erziehung und Kultur zu geben und andere kleine, unbedeutende Gegenstände der Kirchenzucht zu verbessern, welchen Widerstand von der höheren und niedrigeren Geistlichkeit hatten seine Verordnungen zu erfahren?“

Eine wohlwollendere Darstellung der Reformen Josephs II., zumal durch einen katholischen Theologen, ist kaum denkbar; und dennoch, weil der Nachsatz es wagt, den Widerstand, den die Reformen beim Klerus doch gefunden haben, zu erwähnen, erregt der Vortragende damit den scharfen Unwillen der Zensur. Auch die Bemerkung über die aus rein praktischen Erwägungen herrührende Maßnahme der Bestattung in Säcken statt in Särgen — um dem Mangel an Holz und der dadurch verursachten Teuerung zu entgehen —, habe so argen Unwillen erregt, daß deshalb fast eine Empörung ausbrach —, ist der Zensur ein Dorn im Auge.

Mit dankbarer Anerkennung hebt Prof. Wagner die auf der Linie des Toleranzgedankens liegenden Maßnahmen des Kaisers hervor: die Einführung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Protestanten und ihre damit verbundene Zulassung zum Hochschulstudium und zur Übernahme öffentlicher Ämter, wofür die Abschaffung aller zur Übernahme von Ämtern vorgeschriebenen Gelöbnisse mit betont religiös-konfessionellem Inhalt Voraussetzung war, wie z. B. die für die Erlangung akademischer Grade vorgeschriebene Eidesformel<sup>12)</sup>). Er ist durch den Einfluß seiner Erziehung, des Generalseminars, das sich um die Verbreitung der Gesinnung der Toleranz im Klerus bemühte, zur Würdigung dieser Maßnahmen besonders berufen<sup>13)</sup>.

Eine Lobeserhebung des großen reformfreudigen Monarchen, die zum Nachteil des Autors aber zugleich eine kritische Stellungnahme zur Durchführung seiner wohlgemeinten Pläne bedeutet, schließt dieses Kapitel: „Der grosse mächtige Reformator wurde ein Verderber der Religion gescholten, die ärgsten Absichten wurden ihm aufgebürdet, da doch alle seine Wünsche und Bemühungen nur dahin giengen, daß die Religion in ihrer ganzen Reinigkeit erhalten und so ein kräftiges Tugend- und Begeisterungsmittel für seine Unterthanen würde. Der unsterbliche Monarch hätte seinen erhabenen Zweck erreichen können, wenn er mehr Rücksicht auf die Natur einer ordentlichen, stufenweisen und eben darum fruchtbaren Aufklärung hätte nehmen wollen.“ Auch unserer Beurteilung der überhasteten Durchführung der Pläne des Kaisers liegt derselbe Gedanke zugrunde, wie ihn Prof. Wagner hier ausspricht.

Besonders großes Unheil für die Religion erstehe dann — setzt der

Redner fort —, wenn die Neuerungen Widerstand hervorrufen, der zu Aufruhr und Krieg Anlaß gibt. Die als rhetorische Phrase angefügte Behauptung „bey welchem Volke ist wohl jemals ein Versuch, die verlorene Freyheit wieder zu erobern, fruchtlos abgelaufen“<sup>14)</sup>, ohne daß eben dadurch die Tyranney neue Kräfte zur Unterdrückung der Bürger erlangt und denselben ein noch schwereres Joch aufgelegt hätte!“ paßt streng genommen nicht hierher, da sie kaum mit Neuerungen und Unterdrückung von Religionsbelangen in Zusammenhang gebracht werden kann, sondern sich auf die rein politische Sphäre bezieht. Aus diesem Grunde setzt hier das scharfe Messer der Zensur besonders an und möchte von daher die loyale, staatsbürgerlich-politische Gesinnung des Autors in starken Zweifel setzen, was nicht hätte ohne Folgen bleiben können.

Gerade deshalb, weil es ein so heikles und schwieriges Unternehmen ist, Irrtum und Aberglauben im Bereich des Religiösen bei der breiten Masse des Volkes einer Berichtigung zuzuführen, müßte die staatliche Obrigkeit es sich angelegen sein lassen, alles, was dazu beitragen oder mitwirken kann, zu unterstützen. Der Zensur wird hiermit nicht nur die allgemein übliche negative Pflicht, sondern ein weites Feld an positiv-fördernden Aufgaben zugewiesen. Die Sorge der Obrigkeit soll sich nicht darauf beschränken, „die leichtsinnige Neuerungssucht einiger unbedachtsamen Leute im Zaume zu halten, sondern auch desto wachsamer einen jeden Schritt derjenigen beobachten, welche es auf eine kluge Art werden versuchen wollen, in einige Gegenden der Religion mehr und helleres Licht zu bringen. Daher wird zu besorgen sein, daß nicht selbst die billigste, die bescheidenste Freyheit im Denken, Lehren und Schreiben zum größten Nachtheile der Religion selbst unterdrückt oder doch furchtsam gemacht werde und so alle Lehrer und Schriftsteller die Vermessenheit einiger weniger Brausköpfe büßen müssen“. Mit seiner wohlgemeinten Initiative erweckt der Autor allerdings kein freudiges Echo, man glaubt in seinen Ausführungen eher den Beweis dafür zu erblicken, den Pflichten der Zensur besser nachkommen zu müssen.

Aus seinen Ausführungen soll man nun nicht den Eindruck gewinnen, setzt der Verfasser fort, daß alles nutzlos und vergeblich sei in der Bekämpfung von Irrtum in religiösen Volksmeinungen. Wenn gleich er behauptet, daß es vergebliche Mühe sei, „verjährte Religionsirthümer des Volkes alsgleich zu verbannen“, so leugnet er deswegen keineswegs, „daß sie allmählig vermindert und vertilgt werden können“. Als Pädagoge weist er auf die entwicklungspsychologischen Quellen hin, aus denen die religiöse Meinungsbildung herkommt: etwas anderes ist es beim

Gebildeten, der mit Hilfe des natürlichen Verstandes, durch selbsttätige Reflexion den Glauben annimmt, und wieder etwas anderes beim Volk, dessen Glaube nicht darauf gegründet ist; denn „glauben nicht die meisten nur das, was sie als Kinder von ihren Eltern, als Schüler von ihren Lehrern hörten, und glauben sie es nicht gemeiniglich desto fester, je weniger sie es verstanden haben?“

In dieser Grundlage der Meinungsbildung liegt ein großer Vorteil für die Aussicht auf Erfolg bei der Bekämpfung von Irrtum und Vorurteil. Dem Seelsorger empfiehlt Prof. Wagner: „Er lehre nur unausgesetzt das Wahre; das Falsche berühre er nicht einmal, denn es nur berühren, heißt eben so viel als selbes erneuern, den Irthum widerlegen, heißt ihm neue Nahrung geben . . . Derohalben lasse man den Irthum, welchen zu widerlegen gefährlich, auf der Stelle auszurotten unmöglich wäre, durch Stillschweigen nach und nach in Vergessenheit kommen.“ Auf diese Art seien schon eine Menge falscher Meinungen beseitigt worden, ohne im mindesten Erregung oder Verbitterung hervorzurufen. Nur fragt mancher vielleicht: „Steht es denn überhaupt in unserer Macht, diese Methode anzuwenden?“ Mit staunenswerter Aufrichtigkeit läßt der Vortragende den Fragesteller gestehen, es sei „nicht eines jeden Willkür überlassen, was er lehren, was er nur obenhin berühren oder gar mit Stillschweigen übergehen will; es sind Regeln und Vorschriften da, an welche man sich bey dem christlichen Unterricht, besonders bey dem Unterrichte der Jugend, auch wider seine bessere Einsicht halten muß“. Prof. Wagner gibt zu, daß dieser Einwand wohl zutreffe; die Schwierigkeiten, die auf diesem Gebiete liegen, seien aber nicht so gewaltig, daß sie die Anwendung der von ihm empfohlenen Methode unmöglich machen würden.

Als Beispiel, wie diese Methode bereits in Praxis dort und da, teils bewußt, teils unbewußt, angewendet wird, verweist er auf die zeitgenössische Katechese. Es sei allgemein bekannt, daß Wünsche und Vorschläge zur Einführung eines neuen Katechismus oder zumindest für die Verbesserung des alten vorliegen, da daran „den Bedürfnissen unserer Zeiten gemäß, manches geändert, manches ganz weggelassen werden dürfte“. Es ist aber bis jetzt in dieser Hinsicht durch die Beachtung der Gegeneinwände noch nichts geschehen, die warnen und behaupten: „daß eine jede Änderung in symbolischen Büchern, welche ohne große vorhergehende Vorbereitung des Volkes geschieht, nicht nur ganz unnütz, sondern auch sehr schädlich sey.“ In der seelsorglichen Praxis müßte deshalb im Einzelfall auf eine entsprechende zeitgemäße Katechese Rücksicht genommen werden. Die Seelsorger sollten durch Anleitung und eigene Initiative

schließlich dazu imstande sein, die betroffenen Fragen ohne großen Aufwand an Apologie zu behandeln, sondern „das, was einer Berichtigung zu bedürfen scheint, . . . bald durch eine kluge Erinnerung, bald durch eine sorgfältige Erklärung dem Volke unschädlich und sogar nützlich“ zu machen. Diese Methode ist in der Praxis weiter verbreitet als man annehmen möchte und „das dadurch ohne Aufsehen gestiftete Gute, die Früchte, welche durch diese Bemühung im stillen reifen, sind grösser als man glauben sollte“. Diese zweite, erfolgversprechende Methode in der Beseitigung irriger Auffassungen empfiehlt der Vortragende für alle die Fälle, in denen man im Gegensatz zur ersten Art Tatsachen nicht weglassen oder mit Stillschweigen übergehen kann; man müßte nur diese Facta „durch eine geschickte Erklärung in eine glückliche Übereinstimmung mit der gesunden Vernunft und mit der Heiligen Schrift“ zu bringen wissen. Der Vortragende verwahrt sich dabei ausdrücklich dagegen, mißverstanden zu werden; er wolle damit nicht dazu raten, „Wahrheit mit Unwahrheit, Licht mit Finsternis“ zu vermischen; aber man müsse bedenken, daß doch jede „falsche Meinung mit irgend einer richtigen zusammenhängt, diese wohl gar zum Grunde liegen habe“ und ebenso sei es bei der irrtümlichen Auffassung von religiösen Fragen, wo die meisten, wenn „nicht alle falschen Religionsmeinungen an die Wahrheit wenigstens in ihrem Ursprunge angränzen, mit ihr in einiger Verbindung stehen“.

Als Beispiel führt er hier die Lehre von der Erbsünde an; und zwar müßte seiner Meinung nach die im Gegensatz zur katholischen Dogmatik stehende Auffassung, offenbar unter dem Einfluß jansenistischer Geisteshaltung, sich größerer Verbreitung erfreut haben. „Was kann Unrichtigeres gesagt oder nur gedacht werden, als daß was man noch so oft sagen hört, der menschliche Wille gänzlich verdorben sey . . . und gar nichts Gutes thun könne.“ Hier liege nun ein solcher Fall vor, in dem man nicht mit Stillschweigen und Beiseitelassen das Thema übergehen dürfe, sondern nach der zweiten empfohlenen Methode handeln müsse. Der richtige Standpunkt muß dargelegt werden; extreme, irreführende Auffassungen müssen zurückgewiesen werden unter Betonung der von der Kirche zum Glaubenssatz erhobenen Lehre, die hier einwandfrei wiedergegeben wird: „Kann man denn nicht den Mittelweg gehen und sagen, daß der Mensch durch die überwiegende Sinnlichkeit zu vielen bösen Handlungen angetrieben . . . von dem Tugendpfade oft abgelenkt werde, nicht als ob wir das Böse an und für sich liebten, sondern, weile jede empfindende Natur an angenehmen Empfindungen ein Behagen findet, die unangenehmen verabscheut, wodurch denn geschieht, daß die Seele . . . die Stimme der Vernunft nicht

anhören; daß also das natürliche Verderben, von den ersten Menschen auf ihre Nachkommen verpflanzt, sehr viel und oft zum Sündigen beytrage . . .“

Als dritte Art, die man anwenden könne, empfiehlt der Vortragende, unter Benützung herrschender Irrtümer die Wahrheit zu fördern; und zwar eigne sich diese Methode für solche Fälle, wo man weder durch Schweigen noch durch eine günstige Auslegung an die Wahrheit herankommen kann. Da könnte man zumindest versuchen, „ob sich nicht das Unrichtige . . . doch auf irgend eine Art zum Vortheile der Wahrheit und der Religion benützen lasse . . .“; es gehört manchmal nur eine mittelmäßige Geschicklichkeit oder Klugheit dazu, das Wahre an das Falsche so anzuknüpfen . . . daß das eine aus dem andern zu folgen scheine“. Über diesen Rat solle nun niemand erschrecken, als ob er „ein vermessener Vorschlag sey, sich an der Religion selbst zu vergreifen“, denn zwischen Unterstützung und Festigung des Irrtums an sich und der empfohlenen Verwendung bestehe ein großer Unterschied.

Der Vortragende ist der Meinung, daß sich in der Katechese der breiten Masse der Irrtum, d. h. falsche Auffassungen und Vorstellungen in religiösen Belangen, überhaupt nicht ganz ausschalten lassen. „Was würde aber aus der Religion des Volkes selbst werden, wenn man die Wahrheit nicht der herrschenden Meinung desselben anzuschmiegen, sondern nach einer philosophischen Genauigkeit abzuzirkeln versuchte?“ Am Beispiel des Gottesbegriffes will dies Prof. Wagner erläutern: „Wer selbst aus den Christen denkt sich Gott anders, als wie ein dem Menschen ähnliches Wesen? Nehme man ihnen diese Vorstellung und man wird ihnen den Begriff von Gott selbst nehmen.“ Die Unvollkommenheit unseres Gottesbegriffes, der im allgemeinsten Sinne immer anthropomorph bleiben wird, da dem menschlichen Geist keine anderen als die im Endlichen verwurzelten Denkkategorien zur Verfügung stehen, gibt heute nicht mehr dazu Anlaß, in Klage über diese unabänderliche Tatsache einerseits noch in durchaus unberechtigte Lobeserhebung anderseits zu verfallen. Aber anders folgert der Gelehrte des Aufklärungszeitalters: „Wer, als ein Philosoph ist imstande, sich einen etwas reineren, der Vernunft angemessenen Begriff von der Gottheit zu machen?“ Man kann fast nicht anders, als diesem Enthusiasmus die Gegenparole des großen Zeitgenossen zu Beginn der westeuropäischen Aufklärungsepoke, Blaise Pascal, gegenüberzustellen, die den gegenteiligen Standpunkt vertritt und kurz gefaßt lautet: „Der Gott der Bibel, nicht der Gott der Philosophen<sup>15)</sup>.“

Prof. Wagner führt weiter aus, daß sogar Christus und die Apostel sich dieser zuletzt genannten Methode bedienten. Zum Beispiel sagt er, hätten

es die Apostel geduldet, daß die zum Christentum bekehrten Juden auch weiterhin noch einen Teil der A. T.-Gesetze beobachteten. Dabei dürfte es nicht zulässig sein, diese Tatsache als Duldung des Irrtums anzuerkennen, wofern man die A. T.-Gesetzgebung nicht in diese Kategorie einfügen will, denn die Weiterbeobachtung der an sich überholten Vorschriften, Gebräuche und Zeremonien war eine unumgängliche Notwendigkeit für den Anfang, da der christliche Kult zunächst ja noch nicht als fertiges Ergebnis zur Verfügung stand, sondern auch erst im Werden war. Hinsichtlich der A.T.-Exegese behauptet Prof. Wagner, daß auch die Apostel Stellen aus dem A. T. nicht im übertragenen Sinn, „sondern als wirkliche Weissagung von Christo und seinen Thaten anführen, wann denn es, wenn man das apostolische Ansehen auf die Seite setzt, noch nicht so klar erwiesen sey, daß sie eine Weissagung enthalten“. Die Voraussetzung dieser Behauptung liegt offenbar darin, daß die katholische Bibelwissenschaft damals noch keinen so eindeutig abgrenzenden Standpunkt gegen die rein rationalistische Richtung dieses Fachgebietes bezogen hatte, so daß die verschiedenen Meinungen dieser Richtung je nach Gelegenheit, Brauchbarkeit und Geschmacksrichtung des jeweiligen Interpreten herangezogen wurden. Offensichtlich spielt hier auch der Einfluß der theologischen Bildung des Autors eine Rolle, des Josephinischen Generalseminars, das es sich angelegen sein ließ, der Toleranzidee halber, die jungen Theologen auch mit protestantischer Literatur bekannt zu machen. Ein direktes Beispiel, wie Christus selbst sich der letztgenannten Methode bei seiner Lehre bedient hätte, bietet uns der Vortragende allerdings nicht; nur ein Gleichnis meint er dafür heranziehen zu können, das die Duldung von nicht zutreffenden Auffassungen und irrtümlichen Meinungen zu gewähren scheint: das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen, wobei Christus befiehlt: „Lasset beides miteinander wachsen bis zur Ernte<sup>16</sup>).“ Diese Auslegung steht aber in Widerspruch zu der im gleichen Kapitel erfolgten Deutung des Gleichnisses<sup>17</sup>), die den Gegensatz zwischen Unkraut und Weizen nicht in die allgemeine Sphäre von Gut und Böse als ethische Grundprinzipien überträgt, sondern in den konkret-personalen Bereich versetzt, die Gegensätzlichkeit von Gut und Schlecht auf die individuelle Persönlichkeit bezieht<sup>18</sup>).

Prof. Wagner führt danach aus, daß die Juden in ihrer messianischen Erwartung sich der Täuschung hingaben, der Messias werde in erster Linie als politischer Befreier und Nationalheld auftreten und Christus sie bei dieser Meinung gelassen habe. „Christus störte sie so wenig in dieser Hoffnung, daß es vielmehr scheint, er habe sie seines Hauptzweckes halber begünstigt.“ Eine Auffassung, die nicht ohne Widerspruch hingenommen

werden kann, denn außer dem Begriff „Reich“, den Christus bei seiner Predigt vom Reich Gottes beibehält, wird man auf zahlreiche Stellen hinzuweisen haben, in denen sich Christus ausdrücklich von den irdischen Erwartungen des politischen Reiches seiner Zeitgenossen distanziert und seine Darstellung von dem Reiche, das er verkündet, in Gegensatz zu ihrer Vorstellungsweise setzt. Das einzige Beispiel, das Prof. Wagner für seine Behauptung bringt, ist weder geeignet, ihr im besonderen Fall noch im allgemeinen Geltung zu verschaffen: „denn als ihn seine Jünger noch kurz vor seinem Abschiede aus dieser Welt fragten, wann er denn das Reich Israel wieder herstellen würde, so gab er ihnen zur Antwort, sie sollten die vom Vater dazu bestimmte Zeit abwarten<sup>19)</sup>.“ Prof. Wagner geht nicht auf die konkrete Situation ein, in der dieses Wort gesprochen wurde und aus der heraus die Antwort verständlich wird. Auf die Frage nach dem politischen Reich antwortet Christus mit dem Hinweis auf das endzeitliche Gottesreich, ohne den eigentlichen Sinn der Frage weiter zu beachten oder zu korrigieren; dies mit Rücksicht auf die gegebene Situation und die unmittelbar bevorstehenden Ereignisse, deren Eintreffen ja dazu beitragen sollte, in diesen Belangen zu Verständnis und Klarheit zu führen<sup>20)</sup>. Die Behauptung, daß Christus diejenigen, die sein Werk auf Erden fortführen sollten, in ihrem Irrtum von der irdisch-politischen Auffassung des Messiasreiches in allerletzter Stunde noch hätte bestärken wollen, bedarf aus rein logischen Gründen keiner weiteren Widerlegung.

Noch ein Problem bringt der Vortragende in diesem Zusammenhang zur Sprache, einen Irrtum, an welchen die Juden glaubten, nämlich den über die Besessenen; „weil es noch ansehnliche und gelehrte Männer giebt, welche sich nicht überzeugen können, daß diese Meinung irrig sey.“ Aus der konkreten Situation ist diese dem Aufklärungsdenken geläufige Auffassung wohl zu verstehen, da sie ein Problem der Humanität dieses Zeitalters verkörperte. Die Berühring dieser Frage war geeignet, die Bejahung und Unterstützung der Justizreform populär zu machen und zu festigen. Hat doch das Für und Wider des Hexenglaubens und der Hexenprozesse wenige Jahre vorher noch ein Aufflammen erlebt und in bezug auf Theorie und Praxis die gegensätzlichen Meinungen zu scharfen Auseinandersetzungen herausgefordert<sup>21)</sup>.

Noch ein letztes Anliegen bringt der Vortragende zur Sprache, eine Einschränkung, auf die er angesichts der eingehenden Empfehlung der Duldung von unschädlichem Irrtum und naiven Vorurteilen nicht verzichten darf: was er darüber vorgebracht habe, dürfe „auf die gelehrte, genauere Untersuchung und Behandlung der Religion nicht ausgedehnt werden“.

Es bestehe eben ein Unterschied zwischen der praktischen Katechese für die breite Masse und der theologisch-wissenschaftlichen Forschung. Jene „muß nach der Verschiedenheit der Menschen und der Zeiten eingerichtet seyn“, diese „muß doch freyer und durch Gesetze und Menschenbefehle weniger eingeschränkt seyn“. Mit staunenswertem Freimut bekennt der Vortragende: „Dazu ist eine anständige Denkfreyheit nöthig; haben nicht alle Wissenschaften an Licht, an Gründlichkeit, an Umfange gewonnen, sobald die Menschen Freyheit erhielten, ohne Zwang der Authorität und anderer Vorurtheile darin zu arbeiten und umherzustreben?“ Mit unverhohlener Genugtuung gesteht der aufgeklärte Gelehrte: „Hat man die Fortschritte in der Kirchengeschichte, in der Bibelerklärung, welche sich in unseren Zeiten bis zum Erstaunen vermehrt haben, einer anderen Triebfeder zu danken, als gerade der Freyheit, auch in Religionssachen viel uneingeschränkter als vorher zu denken? Sind nicht die Länder gerade am meisten mit Vervollkommnung der Religionsgegenstände gesegnet, wo sich der menschliche Geist am thätigsten äußern darf?“ Und die gelehrte Forschung dürfe nicht als überflüssiger Geistesaufwand oder gar Gefährdung der Religion angesehen werden; denn von den Gelehrten ausgehend, kommt die jeweils erreichte höhere Erkenntnisstufe, der gepriesene Fortschritt also, auch dem übrigen zahlenmäßig weitaus größeren Teil der menschlichen Gesellschaft zugute. Von dieser Überlegung her wäre es zu wünschen, „daß ihre Bemühungen (der Gelehrten), die Religion von manchen Auswüchsen zu reinigen, selbst von den Regenten und Obrigkeitkeiten unterstützt werden“.

Eine unerlässliche Ergebenheitsbezeugung, die von der Zensur aber doch nicht ganz ernst genommen wird, beschließt die Ausführungen: „Dieses Glückes (der Förderung der letztgenannten Bestrebungen durch die Regierung) haben wir uns außer anderen unzähligen Wohlthaten, welche uns die göttliche Fürsehung durch unsere weiseste Regierung geschenkt hat, vor vielen anderen Ländern zu erfreuen. Wir geniessen einer edlen Freyheit im Denken, Reden, und Schreiben und sie ist selbst durch die Zeitumständen nicht mehr eingeschränkt worden, als es nothwendig war. Bedienen wir uns dieses unschätzbar baren Vortheiles so vernünftig und mäßig, daß unser weiseste und gütigste Monarch noch ferner Ursache habe, uns in dem beständigen Besitze desselben zu erhalten!“

Das Konzept dieser Rede reichte Prof. Wagner noch vor Ende des Studienjahres 1794/95 beim Studienkonseß in Linz ein; die Rede wurde vom Rektor des Lyzeums und zwei Mitgliedern des Lehrkörpers begutachtet; wenngleich die Rede deren Anerkennung fand, wurde sie doch

wegen einiger gewagt scheinender Stellen dem Bücherrevisionsamt vorgelegt.

Prof. Wagner hielt zu Beginn des Studienjahres 1795/96 wegen der Unklarheit, ob die Rede die Genehmigung erhalten würde oder nicht, eine andere Rede nach dem geläufigen Muster aus seinem Fachgebiet „Über Wert und Nutzen des Studiums der Kirchengeschichte“. Damit war für ihn die Angelegenheit sicher erledigt und weder die gehaltene noch die vorher konzipierte Rede wird sein Denken kaum mehr belastet haben.

Dagegen beschäftigt das Konzept des nicht gehaltenen Vortrags im September 1795 Landrat Joseph Valentin von Eybel<sup>22</sup>), den Referenten in Kultusangelegenheiten bei der oberösterreichischen Regierung, der am 22. September sein Gutachten dem Landespräsidium vorlegt.

Der Zensor äußert zunächst den Wunsch, daß Prof. Wagner doch „nichts anderes zum Stoff seiner Rede nach nützlich hergebrachter Gewohnheit als die Empfehlung der Kirchengeschichte“ hätte wählen sollen; diesem Wunsch und Rat ist der Betroffene einige Tage später ohnedies nachgekommen; aber hier erstellt Landrat von Eybel eine Kritik, die eher von der Voraussetzung eines abgehaltenen und in die Öffentlichkeit gedrungenen Vortrags ausgeht und der Beurteilung eine andere Note verleiht, als wenn von vornherein klargestellt worden wäre, daß es sich um das Konzept eines niemals vor einem Publikum gehaltenen Vortrags handle.

Zunächst beschäftigt ihn die Wahl dieses merkwürdigen Themas, das bei dem größtenteils noch geistig unreifen, jugendlichen Zuhörerkreis ein gewagtes Unternehmen darstelle, da die „hinzu noch nicht hinlänglich vorbereiteten Jünglinge“ manches mißverstehen und zu eigener, unangebrachter Kritik angeregt werden könnten. Die aus dem Thema erfließenden und notwendigen Anweisungen müßten der Jugend während des Studiums bei den einzelnen Fächern jeweils erteilt werden, da das Thema an sich nicht in den der Jugend angemessenen Bildungskreis fällt. „Um so minder kann also über die Bestreitung der Volksmeinungen, welches gar keine Sache der studirenden Jugend ist, sondern unter die wichtigsten, vom Staate selbst zu leitenden und von gesetzten Männern mit besonderer Klugheit auszuführenden Geschäfte gehöret, eine Rede an die Jugend . . . ein Wort zur rechten Zeit seyn.“

Eybel nimmt Anstoß an Wagners Empfehlung, Irrtümer wie Krankheiten erst reif werden zu lassen, um sie dann in diesem Stadium zu bekämpfen; denn, sagt er, auch bei Krankheiten beugt man vor und läßt sie nicht grundsätzlich auf den Höhepunkt vorschreiten. Mit einem aktuellen Beispiel will er dies noch veranschaulichen: „Die Klubbsirrthümer sind

leider in Frankreich so reif geworden, daß man ihnen sodann nicht mehr abhelfen konte und kein Vernünftiger wird den Regenten der übrigen ruhigen Länder die Hände binden wollen, daß sie nicht mit Gewalt und abschreckenden Straffen dergleichen Irrthümer von uns hindanhalten sollen.“

Sodann stört ihn Wagners Behauptung, daß die Religion mit dem Aufschwung der übrigen Wissenschaften nicht gleichen Schritt halte; er hätte hier ausdrücklich zwischen dem Wesentlichen der Religion und dem Unwesentlichen unterscheiden müssen; in diesem Belange nehme die wahre, unveränderliche Religion keine andere Entwicklung als in der Offenbarung grundgelegt sei; die Bemerkung Prof. Wagners könne sich also nur auf das Unwesentliche beziehen. Im übrigen hätten Gelehrte, die ihre Gelehrsamkeit überspannt haben, in der Religion und im Staat schon mehr Verwirrung angerichtet als Volksmeinungen in Nebensachen<sup>23)</sup>.

Eybel kritisiert hierauf scharf die Verteidigung des Nestorius, die Professor Wagner sich angelegen sein läßt. Wenn er umgekehrt vorgegangen wäre und das Unheil, das Nestorius durch die Kritik an einem altüberlieferten einwandfreien Ausdruck begonnen habe, als Ausgangspunkt genommen und als Beispiel für eine unkluge und unbehutsame Bestreitung von religiösen Volksmeinungen vorgebracht hätte, könnte man es hinnehmen; hier sei das Thema an sich aber kein Wort zur rechten Zeit, da es die Jugend „in ein kritisches Denken gegen die läblichsten, in der Kirche üblichen Benennungen mit weiteren übelsten Folgen“ führen könne.

Die Übertreibung, daß die Worte Freiheit und Gleichheit gegenwärtig soviel Unheil gestiftet haben, daß sich deswegen noch täglich 24 Millionen Menschen morden, will Eybel nicht gelten lassen, „da in Frankreich das Morden nach dem Sturz der Jakobiner schon nachgelassen und von den 24 Millionen so viele nichts mehr von Freiheit und Gleichheit, sondern vom König und Monarchiestellung etwas wissen wollen“.

Die bis dahin vorgekommenen Entgleisungen wären bei einiger Nachsicht noch hinzunehmen, so hört sich der Tonfall der Kritik bis dahin an. Daß aber der Vortragende sich erlaubt, „des höchstseeligen Kaisers Joseph läblichste Verfügungen in dieser Rede und auf diese Art vorzubringen“, empört ihn zutiefst. Ohne Einschränkung zu behaupten, daß Josephs Verfügungen sogleich von hoher und niederer Geistlichkeit Widerstand erfahren haben, sei unverantwortlich, da der Vortragende doch nicht „die höhere und niedere Geistlichkeit als Widerspenstige erklären“ wolle. Zusammenfassend kann der Zensor sich nicht enthalten, über die gutge-

meinten Darlegungen, die der Vortragende den Maßnahmen Kaiser Josephs II. zugeschrieben hat, zu bemerken, diese seien „das Unklugste zur unrechten Zeit, daß er des höchstseeligen Monarchens im Grabe nicht schonet“.

Der Satz von der verlorenen Freiheit und Erstarkung der Tyrannie erregt besonderes Aufsehen; schon der von Eybel mit der vorbereitenden Begutachtung befaßte Aktuar habe darauf hingewiesen. „Was versteht denn der Herr Professor unter der Tyrannie, welche neue Kräfte zur Unterdrückung der Bürger erlanget...? Das Wort Tyrannie, verlohrene Freiheit, Bürgerunterdrückung, jedes dieser Worte ist kein Wort zur rechten Zeit...“ Durch diese Bemerkung hat er sich jedenfalls höchst verdächtig gemacht, denn Eybel betont, „von längst verstorbenen Tyrannen des Alterthums oder der Barbaren hat der Herr Professor sicher keine Ursache zu sprechen“; also muß darin eine Anspielung auf die Gegenwart liegen!

Als ein höchst überflüssiges Räsonieren bezeichnet Eybel alles, was Prof. Wagner über den Unterricht sagt, über die bestehenden Vorschriften und Regeln, an die sich die Lehrer auch gegen ihre bessere Einsicht halten müssen, über den Glauben der Masse des Volkes, der größtenteils traditionsmäßig, ohne eigenes Urteilen und Überlegen fundiert sei und über die Einführung eines neuen oder des zeitgemäß umgearbeiteten alten Katechismus. Diese letzterwähnte Darlegung könnte doch bei dieser Gelegenheit nicht als angebracht erscheinen; die Jugend habe „dasjenige zu lernen und zu wissen, was in dem Katechismus enthalten ist“, sei aber nicht an die Probleme heranzuführen, in welchen Fragen und auf welche Art die nötigen Verbesserungen den Bedürfnissen des aktuellen Wissensstandes entsprechend, vorgenommen werden müßten.

Danach kann Eybel nur sein Erstaunen äußern, wieso bei Behandlung der Richtigstellung von irrtümlichen Volksmeinungen die Erklärung der Erbsünde einen Platz erhalten habe? Das gehe den Herrn Professor der Dogmatik an. Warum aber in diesem Zusammenhang nicht darüber gesprochen werden dürfe, falls irgendwelche falsche Auffassungen auch über ein solches Kapitel nachzuweisen wären, beantwortet er nicht.

Die abschließenden Ausführungen der Rede, „daß auch in der Religionslehre eine anständige Denkfreiheit nötig seye, um von dieser noch ein helleres Licht zu Entdeckung neuer Wahrheiten zu überkommen“, wollen ihm auch nicht behagen. Die nötige Erklärung, wie in der Religionslehre die erforderliche Denkfreiheit mit der Erforschung neuer Erkenntnisse zu vereinen sei, wird nicht geboten. Dadurch kann „das Wesentliche der

Religion Christi, welcher doch keine Wahrheit abgeht, mit dem Unwesentlichen, die Lehre mit der Lehrart" verwechselt werden. Die günstige Gelegenheit, die Notwendigkeit und Nützlichkeit der obrigkeitlichen Zensuren und Zensurvorschriften darzustellen — des Kritikers Herzensanliegen sozusagen —, lasse der Herr Professor ungenützt beiseite. Was die Erforschung neuer Einsichten anlangt, soll es keinem Lehrer verwehrt sein, „neue und nützliche Wahrheiten dort zu suchen, wo noch Wahrheit mangelt. Aber er hat sie als Mitglied des Staates und der Kirche denjenigen unterzuziehen, welche aufgestellt sind, es zu beurtheilen, ob die von ihm vorgegebene neue Erfindung wirklich Wahrheit und nützliche Wahrheit ist". Kann das von einem einseitig staatspolitisch-utilitaristischen Blickpunkt definierte Denken klarer umschrieben werden? Wie verhält es sich nun mit der Wahrheit, die nur wirkliche, aber nicht nützliche Wahrheit ist? — ist man versucht zu fragen; oder hängt die Existenz der Wahrheit vom Korrelat der Nützlichkeit ab?

Selbst die Erklärung Prof. Wagners, daß man sich derzeit der Freiheit zu denken, zu reden und zu schreiben in weitreichendem Maße erfreuen könnte, daß sogar durch die zeitbedingten Umstände keine stärkere Einschränkung erfolgte als unbedingt notwendig war, kann nicht die Zustimmung des strengen Zensors finden. Die positive Auslegung der Beschränkung der Lehr- und Lernfreiheit, daß sich alle glücklich preisen dürften, weil man alles reden und schreiben könne, was nicht gegen die Religion, die guten Sitten, den Staat und dessen Verfassung und Gesetze verstöße, erweckt ebenfalls Eybels Widerspruch. Er entgegnet, nicht dafür wurden die bestehenden Vorschriften erlassen, sondern um das Gegenteil hintanzuhalten; auch der verheißungsvoll klingende Trostspruch Professor Wagners, als wäre der gegenwärtige Zustand des Zensurwesens schon als Abschlußergebnis zu betrachten, werde nicht verhindern können, daß voraussichtlich sogar sehr bald auf den Gebieten Unterricht, Studium und Bücherbeschränkung neue Maßnahmen getroffen würden. Die Ermahnung an den Zuhörerkreis, die Erhaltung der gegenwärtigen Denk- und Redefreiheit durch vernünftigen und maßvollen Gebrauch zu sichern, sei völlig überflüssig. Da niemandem, der sich in seiner Denk-, Rede- und Schreibweise innerhalb der gebotenen Grenzen hält, der Besitz dieser Freiheit entzogen werde, so brauchen sich weder Lehrer noch Schüler um einen Verlust der wahren und nützlichen Denkfreiheit sorgen. Nur absoluter Gehorsam und Unterwerfung unter die obrigkeitliche Verfügungsgewalt wird anerkannt: „Und wenn was immer für Einrichtungen der höchste Hof in Unterrichts-, Studien- und Zensursfache noch etwa für notwendig

finden würde, so würden sie eben deßwegen dem wahren, ehrlichen und patriotischen Gelehrten verehrungswürdig seyn.“

Die Gesamtbeurteilung der Rede durch Landrat von Eybel läuft darauf hinaus, daß sie eine schulmeisterliche Belehrung darstellt und dem jungen Professor zeigen will, daß es mit seinem Wissen offenkundig nicht am besten bestellt sei; überhaupt wird der Eindruck erweckt, die Behandlung eines solchen selbstgewählten Themas sei doch ein sehr gewagtes Unternehmen und nach erfolgter Überprüfung als mißlungenes Experiment abzutun. Warum nur habe der Vortragende das alte und stets mit Nutzen geübte Beispiel nicht befolgt? „Über die Notwendigkeit und den Nutzen der Kirchengeschichte und über den Gebrauch derselben bestehen wirklich schon die bündigsten Reden, welche der Herr Professor hätte benützen können.“ Landrat Eybel hätte das gerne gesehen und nichts daran auszusetzen gefunden, wenn die Rede nicht eigenes, sondern fremdes Gedankengut geboten hätte, doch die Wahl eines individuell gehaltenen Themas, das originelles Gedankengut bieten will, scheint der Zensur verdächtig und erweckt Mißtrauen. Es soll dabei gar nicht behauptet werden, daß der Vortrag überhaupt nur auf originalem Gedankengut beruht; es würden sich sicher für sein Konzept auch Quellen und Vorlagen nachweisen lassen, da der Vortragende in seiner Verteidigungsschrift ja selbst diesbezüglich auf manches verweist; aber allein schon das selbständige Planen, das Auftreten mit einem Konzept, das aus der Reihe des nach allgemein üblichem Schema Abgefaßten herausfällt, ist Grund genug, daß der Apparat der Zensur von der Landesstelle bis zum Hofdirektorium auf vollen Touren läuft. Was könnte darum besser als zusammenfassende Beurteilung gesagt werden und als Beweis dafür gelten, daß die vorliegende Abhandlung einen höchst überflüssigen Müheaufwand darstellt: „Selbst die Lehrer und Prediger thuen hierinn am besten (bei der Bestreitung der Volksmeinungen in Religionssachen), wenn sie sich an die Vorschriften des Landesfürsten und des Ordinariats halten und denen-selben nicht vorgreifen. Der Staat und die demselben ergebenen Bischöfe wissen am besten, wenn es der Zeitpunkt ist, diese oder jene Volksmeinung bestreitten zu lassen. Der Lehrer und der Prediger thut genug, wenn er sich an die Vorschriften hält und wenn er Lehren und Unterricht auf das Wesentliche und Vorgeschrriebene hinrichtet.“ Somit hätte Prof. Wagner am besten getan, sich mit den Gedanken, zu denen ihn sein Vortragsthema angeregt hat, überhaupt nicht zu beschäftigen.

Landrat von Eybel gibt sein Gutachten dem Landespräsidium weiter. Von der oberösterreichischen Regierung gelangt es zur Wiener Zensur-

hofstelle. Hier überprüft Regierungsrat Franz Karl Hägelin<sup>24)</sup>, Besitzer der Bücherhofkommission in Wien, den vorliegenden Zensurfall nochmals und gibt darüber ein zweites Gutachten ab. Im ersten Teil gleichen sich seine Ansichten weitgehend mit denen Landrat von Eybels.

Die unterwürfig-ergebene Erwähnung Friedrichs des Großen samt dem von Bewunderung übertriebenen Prädikat „Salomo des Nordens“ erfährt schärfste Zurückweisung; in bezeichnendem Gegensatz dazu stünden die ehrfurchts- und pietätlos gehaltenen Darlegungen über die Reformen Kaiser Josephs II. Für diesen ersten Teil der Rede hören sich beide Gutachten im Tonfall und inhaltlich ziemlich gleich an. Dann aber setzt im Gutachten Regierungsrat Hägelins ein neues Merkmal der Kritik ein, das Landrat Eybel, so sehr er den Vortrag auch herunterkritisiert, niemals ins Treffen führt: der konsequente Versuch, bei Prof. Wagner eine staatsgefährliche und antikirchliche Gesinnung nachzuweisen. Die Behauptung Wagners, daß auch die bescheidenste Freiheit im Denken, Lehren und Schreiben zum größten Nachteil der Religion unterdrückt werde, wenn manche die zur Verfügung stehende Freiheit mißbrauchen und dann alle Lehrer und Schriftsteller die Vermessenheit einiger weniger Brauseköpfe büßen müssen, ist der Ausgangspunkt hiezu. Regierungsrat Hägelin vermutet, daß der Vortragende bei dieser Bemerkung „eine ganze Parthey, worunter ein und anderer hitziger Kopf seyn wird, vor Augen habe, die ihre Aufklärung mit dem System der katholischen Kirche und mit den landesfürstlichen Verordnungen nicht vereinigen kann“.

Anschließend zieht Regierungsrat Hägelin die Bemerkungen Professor Wagners über das Katechismusproblem für seine Beweisführung heran. Daß die Erörterung der Frage über die geplante und notwendige Reform des Katechismus berechtigt sei, darüber läßt selbst die Zensurstelle keinen Zweifel laut werden. Aber auch bei Behandlung dieser Frage kämen natürlich bedenkliche Ratschläge Prof. Wagners zur Sprache. Er gäbe Lehrern und Seelsorgern den Rat, bei der Katechismusunterweisung dort, wo nach ihrer Meinung solche der Verbesserung bedürftige Stellen vorlägen, durch wohlüberlegte Vorbereitung selbst einzugreifen. Da er überdies noch zugibt, daß diese Methode gegenwärtig gar nicht selten praktiziert werde und die Früchte, welche durch diese Bemühung im stillen reifen, größer wären, als man glauben wollte — was liegt näher, als daß Regierungsrat Hägelin darin wieder eine Anspielung auf die Existenz einer Geheimorganisation des Rationalismus gegen Religion und Christentum aufspüren zu können glaubt?

Daß der Vortragende als Beispiel für den Fall, in dem man unrichtige

Auffassungen nicht durch Übergehen und Schweigen in Vergessenheit geraten lassen könne, sondern sie durch geschickte Erklärung in Übereinstimmung mit der gesunden Vernunft und der Offenbarung zu bringen habe, die Erbsünde wählt, tadelt Regierungsrat Hägelin besonders. Er erklärt dies als Bagatellisierung eines wichtigen Glaubensatzes, mit dem man nicht so verfahren könne, wie mit einer Sache, die man nach Belieben „weglassen und in gänzliche Vergessenheit bringen dürfte“; hiemit tut er dem Verfasser der Rede offenkundig unrecht, da dieser das Beispiel ja ohnedies in die gegenteilige Kategorie einreihet, bei der irrtümliche Auffassungen eben durch entsprechende Unterweisung zu berichtigen wären. Auch die Darlegung der Erbsündelehre durch Prof. Wagner wird scharf angegriffen: „Aber die Erklärung selbst fällt auf eine solche Art aus, daß wir weiter nichts mehr nötig haben, als . . . uns vor ihren schädlichen Folgen zu verwahren. Wenn man die Erbsünde so erklärt, so muß man freylich nur im stillen arbeiten.“ Diese Kritik ist nicht als maßvoll und gerecht zu bezeichnen; sie geht zu weit und sucht gar nicht den Beweis zu führen, worin die Unrichtigkeit in den Äußerungen des Verfassers eigentlich zu suchen sei. Die Darlegung Prof. Wagners ist einwandfrei, wenngleich der Formulierung natürlich die Denkweise der Aufklärung zugrundeliegt, die an erster Stelle die Vernunft zur Erklärung heranzieht; aber dies kann dem zeitgenössischen Beurteiler doch nicht so befremdlich geklungen haben, um darüber ein so hartes Urteil zu fällen.

Regierungsrat Hägelin läßt von seinem schon mehrmals gegebenen Hinweis nicht ab, daß hinter der Meinung des Redners eine im geheimen zusammenarbeitende Gruppe stehe; dafür scheint ihm wieder der Satz zu sprechen: „Und so werden wir endlich doch alles, was wir nicht aus dem Stegreife und offenbar zu thun vermögen, heimlich nach und nach zu stande bringen; so werden wir manchen herrschenden Irrthum vom Throne stoßen und die lange im Staube gelegene Wahrheit an seine Stelle erhöhen . . .“ Gehässig bemerkt der Kritiker dazu: „Es wäre hohe Zeit, den Redner zur Sprache kommen zu lassen und ihm zu befehlen, den herrschenden Irrthum auf dem Throne sowohl, als die im Staube liegende Wahrheit anzuseigen.“ Es kann nicht besser gezeigt werden, wie man eine rhetorische Phrase, die mehr Wortklang als konkret faßbaren Inhalt bietet, auf staatspolitisch gefährliche Andeutungen und Drohungen hin interpretieren kann.

Die Behauptung Wagners, daß allein der Philosoph imstande sei, sich einen einigermaßen entsprechenden Begriff von der Gottheit zu machen, verfällt der Kritik Hägelins. Hier betont er mit gutem Recht, daß die

Offenbarungsreligion des Alten Bundes, die schon einen beachtlich hohen Grad von Gottesbegriff vermittelt habe, nicht zu reden von der im Neuen Testament geoffenbarten Gotteslehre, nicht außer acht gelassen werden könnte; er tritt also auch dafür ein, den Gott der Bibel, der sich offenbart, nicht dem logisch-spekulativen Gottesbegriff der Philosophen nachzusetzen.

Die Aufstellung der These, daß die Apostel der herrschenden Meinung zuliebe alttestamentliche Stellen nicht nur vergleichsweise, sondern als richtige Weissagungen ausgelegt hätten, erfährt eine Verurteilung, ebenso die Behauptung, daß Christus die irrige Auffassung der messianischen Hoffnung der Juden in politisch-irdischer Beziehung begünstigt habe. Der Zensor verurteilt diese Meinungen zusammenfassend als Gedankengut der Berliner Theologen, die das Christentum abschaffen und an seine Stelle den Deismus setzen wollen. Darauf deute auch der Hinweis des Redners: „Sind nicht die Länder gerade am meisten mit Vervollkommnung der Religionsgegenstände gesegnet, wo sich der menschliche Geist am thätigsten äußern darf?“ Regierungsrat Hägelin ruft darüber beschwörend aus: „Doch bewahre Gott unseren Staat sowohl als unsere Kirche von so einem Seegen!...“ Er will bei den zuletzt angeführten aufklärerischen Ansichten auch ihre Herkunft nicht unerwähnt lassen, und zwar sei sie bei den protestantisch-rationalistischen Theologen zu suchen; von ihnen seien auch manche neuere katholische Theologen beeinflußt, die sich dieser Richtung anzugleichen trachten, um nicht als rückständig zu gelten<sup>25)</sup>. Es sei höchste Zeit, diesem Zustand ein Ende zu bereiten, aber alle diesbezüglichen Pläne werden erfolglos bleiben, „wenn nicht bey dem Personal selbst eine Scheidung vorgenommen wird...“. Ein deutlicher Hinweis, was im vorliegenden Fall angezeigt wäre.

Dieses Gutachten samt den vorher bereits über diesen Zensurfall eingelaufenen Schriftstücken zirkuliert bei den Hofräten des Hofdirektoriums (13. März bis 3. April 1796)<sup>26)</sup>; einer von ihnen, Hofrat Ferdinand Freiherr von Fechtig, gibt zu diesem Fall das originelle Urteil ab: „Der Verfasser dieser unterdrückten Rede ist vom Kützel der Afteraufklärung sichtbar angesteckt und unstreitig ein höchst unkluger, neumodischer Mönch, dem ich eher das Amt eines Sakristeykustos oder Kellermeisters in seinem Kloster, als das heikle Lehramt der Kirchengeschichte anvertrauet wünschte.“

Jedenfalls wird im Hofdirektorium bei fünf von sechs Stimmen die im Gutachten Regierungsrat Hägeliens recht deutlich empfohlene Absetzung Prof. Wagners mit Beifall aufgenommen und nunmehr ausdrücklich befürwortet.

Kameral-Vizepräsident Freiherr von Degelmann legt eingehender dar, welche Bedeutung den Ausführungen Wagners beigemessen werden muß; er unterscheidet zwei Gruppen von Aufklärern; die eine extreme Richtung, die Religion, Kirche und Königtum angreife, sei nicht so gefährlich, da das offene Bekenntnis ihrer Einstellung vor Sympathie bewahre und dem legitimen Staatswesen wirksame Gegenmaßnahmen zur Verfügung stehlen. Weitaus gefährlicher sei die andere Richtung, von der wir im vorliegenden Fall einen Vertreter vor uns hätten; diese verwenden wohl durchaus die positiven Begriffe Vernunft, christliche — aber nach ihrer Art gereinigte — Religion, Verbesserung der Moral und treten für die Abstellung der negativen Erscheinungen, wie Gewohnheitsirrtümer, Aberglauben, geistlichen Betrug, Erziehungsvorurteile und dergleichen ein; sie erwerben sich damit Interesse und Sympathie, zumal bei der unreifen Jugend und der jüngeren Generation.

Außerdem hat Prof. Wagner noch das Unglück, von Vizepräsident von Degelmann mit einem Berufskollegen gleichen Namens in Innsbruck, der ehemel schon eine Verwarnung erhielt und versetzt wurde, für möglicherweise identisch erklärt zu werden; für diesen Fall wird seine sofortige Ausschließung vom Lehramt beantragt.

Im Vortrag des Hofdirektoriums an den Kaiser werden die beiden Gutachten nochmals zusammenfassend dargelegt. Das Gutachten, das der Präsident des Hofdirektoriums Prokop Graf Lažansky dem Kaiser unterbreitet, weist auf das Anraten der Hofräte, von denen die Mehrzahl die sofortige Entlassung Wagners aus dem Lehramt beantragt. Zur Entlastung Prof. Wagners wird aber betont, daß er nicht mit dem an der Universität Innsbruck beanstandeten Namenskollegen identisch sei; es wird beantragt, den Linzer Professor zunächst zu verwarnen und ihm mit der Absetzung zu drohen, falls er durch Äußerungen oder in seinen Lehrvorträgen nochmals Anlaß zum Einschreiten gäbe. Ein maßvoller und gerechter Antrag also — im Vergleich zur Steigerung der Beurteilung von Eybel über Hägelin bis hin zum Hofdirektorium (bei Eybel Vermutungen und Verdächtigungen, die wohl keine Beweisgründe erbringen können, bei Hägelin aber doch genügen würden, durch Beschuß der nächsten Instanz dem Verdächtigen das geistige Todesurteil auszusprechen) von einigermaßen sachlicher Kritik. Graf Lažansky stellt den Fall objektiver dar und gibt auch alles an, was zugunsten Wagners spricht und zu seiner Entschuldigung beitragen kann. Er gibt zu bedenken:

1. daß die Rede vom Rektor des Lyzeums in Linz, Dompropst Tremel, und zwei Vertretern des Professorenkollegiums überprüft worden sei; sie

- hätten darin nichts Anstoßiges gefunden, wenngleich ihnen manche Ausdrücke gewagt schienen;
2. daß das Gutachten des Landrates von Eybel die wirklich bedenklichen oder mißverständlichen Partien der Rede herausgreife und untersuche; er habe jedenfalls gegen die Rechtgläubigkeit des Autors kein Mißtrauen geäußert;
  3. daß auch im Zensurbericht Hägelins kein Satz als einwandfrei glaubenswidrig nachgewiesen werden konnte; alles, was er in dieser Hinsicht anführt, sei nur „aus einigen bedenklichen zweideutigen oder nicht genug bestimmten Sätzen gezogenen Konsequenzen“ hergeleitet, womit aber noch kein Beweis gegen die Rechtgläubigkeit des Autors erbracht sei;
  4. daß die im Konzept vorliegende Rede nicht gehalten wurde und folglich auch keine verderbliche Wirkung bei der Jugend hervorgerufen haben kann; ebenso sei die Tatsache bemerkenswert, daß der Betroffene bisher zu keiner Klage Anlaß gegeben hat.

Falls schon die Strafe der Entlassung aus dem Lehramt in Erwägung gezogen werden sollte, sei es schließlich noch aus prinzipiellen Gründen heraus angezeigt, den Beschuldigten nicht ungefragt zu verurteilen, sondern ihm Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung zu geben.

Wenn ihm dieses Recht auch bisher offiziell noch nicht zugestanden wurde, so hatte in dieser Hinsicht der Betroffene schon selbst die Initiative ergriffen. Prof. Wagner, dem inzwischen schon inoffiziell eine Mitteilung über seine bedrohliche Lage zugekommen sein mußte, fühlte sich veranlaßt, am 28. April 1796 in seiner Angelegenheit ein Majestätsgesuch als Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschreiben vorzulegen.

Darin verweist er vor allem darauf, daß das Konzept der Rede in großer Eile verfaßt werden mußte; während der Schlußprüfungen erhielt er den Auftrag für die Eröffnungsrede des kommenden Studienjahres und mußte sie noch vor Beginn der Ferien den Mitgliedern des Studienkonsenses vorlegen, die sie an die obderennsische Regierung weiterleiteten. Von dort hätte er die Rede mit dem Auftrag zurückerhalten, entweder eine oder die andere Stelle abzuändern oder eine neue Rede zu verfassen. Diesem zweitgenannten Auftrag wäre er dann nachgekommen, da er bezüglich des ersten in Verlegenheit gewesen sei, was in seinem Konzept als änderungsbedürftig beanstandet worden sei; darüber habe man ihm nichts mitgeteilt. Seine neue Rede habe die Regierungszensur genehmigt, diese Rede habe er dann gehalten „in der beruhigenden Hoffnung, es würde damit das Angedenken der ersten erloschen seyn“.

Prof. Wagner bittet Seine Majestät, ihm sein übereiltes Vorgehen nachzusehen; zum Beweise seiner untadeligen Gesinnung und seines ordnungsgemäßen Verhaltens könne er es wagen, sich auf das Zeugnis der obderennsischen Regierung, des bischöflichen Ordinariates, des Studienkonsenses sowie des „ganzen Linzerischen Publikums“ zu berufen.

Durch alle die vorausgegangenen Erwägungen sieht sich der Oberste Direktorialminister Graf Lažansky schließlich veranlaßt, zu beantragen, für diesmal Prof. P. Bernhard Wagner einen scharfen Verweis wegen der in seiner Rede zweifellos enthaltenen bedenklichen Stellen zu erteilen und auch den Hinweis der unnachsichtlichen Absetzung vom Lehramt bei nächstfolgendem berechtigtem Anlaß nicht zu unterlassen.

Sollte sein Anraten aber nicht Zustimmung finden und in diesem Fall schon das erste Versehen des Lehrers den Verlust seines Lehramtes nach sich ziehen, so gebe er noch folgendes zu bedenken, das seines Erachtens doch nicht außer acht gelassen werden dürfe: „In Rücksicht auf die theologische Lehranstalt in Linz und auf das Stift Schotten, damit nämlich die Ehre dieses letzten, auf welches die Strafe seines Profeßen zurückfällt, so viel möglich geschont werde“, könnte eine Entfernung P. Wagners von seinem Lehramte vor Ende des Schuljahres nicht ratsam scheinen. Auch dann wäre zur Wahrung eines nach außen ehrenvollen Abgangs die Form des eigenen schriftlichen Ansuchens des Betroffenen um Genehmigung des Rücktrittes vom Lehramt zu wählen.

Der Kaiser entscheidet dahin, daß die Gutachten der Regierungsräte Eybel und Hägelin zunächst P. Wagner vorgelegt werden sollen; seine Verantwortung und Rechtfertigung zu diesen gegnerischen Beurteilungen hätte er darauf binnen 14 Tagen vorzulegen.

Diesem allerhöchsten Auftrag kommt Prof. Wagner auch pflichtschuldigst in einer Majestätseingabe vom 9. September 1796 nach. Um seine Rechtfertigung ist ihm nicht bange. Er geht entschlossen vor; er nimmt beide Gutachten nacheinander her und geht sie Punkt für Punkt durch. Er versteht es, seine Ankläger gewandt zu widerlegen; ohne Umschweife geht er auf sein Ziel los, das darin besteht, die gegen ihn vorgebrachten Einwände lückenlos von sich abzuweisen. Die Stärke seiner Widerlegung liegt darin, daß er die Schwächen der Kritik genau zu fassen weiß und sie in höchst unbefangener Weise, ohne betonte Gegenabwehr vorzubringen versteht. Die feine Ironie, die manchmal dahinter steht, kann der mit dem Inhalt der Kritik Vertraute nicht überhören. So bringt er seine Gegner teils unaufdringlich zur Strecke, teils wird er auch sehr deutlich und wagt den persönlichen Gegenangriff; besonders der Kritik Reg.-Rat Hägelins gegen-

über kann er seinen Unmut nicht unterdrücken. Wenn er z. B. gegen die Kritik Hägelins zu der schwer angegriffenen Stelle über den Ursprung aller Religionen (s. o.) einwendet: „... das geäußerte Besorgnis scheint ungegründet zu sein, denn in der nämlichen Stelle... nennet der Unterzeichneter jede und alle Religion, von welcher er spricht, einen Götzendienst. Es scheint folglich, daß dasjenige, was Unterzeichneter von dem Ursprunge aller falschen Religionen sagt, von einem auf den Zusammenhang aufmerksamen Leser niemals gedeutet werden könne“. Folglich ist also der Verfasser der umfangreichen Gegenschrift, Reg.-Rat Hägelin, nicht unter die aufmerksamen Leser zu zählen. Die mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit von Reg.-Rat Hägelin vorgenommene Untersuchung und Widerlegung der Behauptung, Christus und die Apostel hätten die irdische Messiahoffnung der Juden und andere irrige Volksmeinungen unterstützt, weist er ganz entschieden zurück: „... so müßte er die ganze Digression, wenn sie gegen ihn gerichtet sein sollte, für die liebloseste Beschuldigung um so mehr erklären, je weniger dieselbe auf einen rechtlichen Beweis gestützt ist; denn Unterzeichneter hoffet bald zu zeigen, daß ihn die ganze Deklamation gar nicht berühren könne“. Und im folgenden widerlegt er in ebenso weitläufiger, mit passenden Schriftstellen belegter Darstellung die Einwände Hägelins.

Die Schwäche seiner Verteidigung hingegen liegt darin, daß er sie hundertprozentig durchführen und in jedem Punkt beweisen will, daß er absolut im Recht sei und die Kritik grundsätzlich im Unrecht. Wenn die Kritik objektiv nicht abweisbar erscheint, dann wird eben seine eigene Darlegung etwas gewaltsam zurechtgebogen, als mißverständlich aufgefaßt gedeutet und so abgeändert, daß sie nicht mehr als anstoßerregend angesehen werden kann.

Seine Verteidigung, in der er sich keineswegs befangen oder eingeschüchtert durch die massiven Angriffe seiner Zensoren erwiesen hat, klingt selbstsicher in die abschließende Erklärung aus: „Unterzeichneter schmeichelt sich nun und wünscht nichts mehr als daß durch diese Erklärung und Rechtfertigung die hohen und höchsten Behörden und besonders Eure Majestät zu der Überzeugung gebracht werden möchten, daß seine religiösen und politischen Grundsätze rein und unbefangen sind.“

Im darauffolgenden Gutachten und Vortrag an den Kaiser vom 3. Oktober 1796 wird ihm auch alles zugute gehalten, was seine Entschuldigung und Entlastung fördern kann. Graf Lažansky hat es nun nicht mehr so schwer, für ihn einzutreten, da Prof. P. Wagner „gegen den Verdacht seiner religiösen und politischen Grundsätze gerechtfertigt ist“; zur Last

gelegt wird ihm schließlich nur mehr, „daß er einige Gleichnisse und Beispiele nicht mit Vorsicht und Klugheit gewählt, sich... nicht deutlich und bestimmt genug ausgedrückt... und dadurch zu den Bedenken und Anständen, welche die Regierungsräthe Eybel und Hägelin anzeigen, den Anlaß gegeben habe“. Da aber die Rede gar nicht gehalten wurde, habe sie keine schädlichen Folgen gehabt. Der Oberste Direktorialminister beantragt daher übereinstimmend mit seinem ersten Antrag, dem Betroffenen nur einen scharfen Verweis zu erteilen und der oberösterreichischen Regierung die aufmerksame Überwachung seiner Lehr- und Äußerungsweise anzubefehlen. Durch die einverständliche Unterzeichnung des Kaisers: „Ich genehmige das Einrathen des Directorii“, wird daraufhin der über ein Jahr in Schwebe stehende Zensurfall der endgültigen Entscheidung zugeführt.

Trotz der zuerst für Prof. Wagner so bedrohlich scheinenden Situation erwirkte das gerechte Urteil des Obersten Direktorialministers Graf Lažansky ein maßvolles Vorgehen. Im Vergleich zu all dem, was besonders durch den Zensurbericht Hägelins an Verdächtigungen aufgerollt und durch die Gutachten der Mitglieder des Hofdirektoriums noch unterstrichen wurde, kam Prof. Wagner noch recht gut davon. Die Entgegnahme einer scharfen Verwarnung und das Bewußtsein, in jeder Äußerung einer besonders strengen Kontrolle ausgesetzt zu sein, war sicher kein willkommener Zustand für ihn als öffentlichen Lehrer und Stiftskapitular. Aber dank seiner unbeugsamen Energie und Zähigkeit hat er das ihm zugeschickte schlimmere Schicksal von sich abgewendet; manch anderer würde wahrscheinlich angesichts der ihm zur Last gelegten Vorwürfe und Anschuldigungen eiligst sein Rücktrittsgesuch eingebracht und sich von diesem exponierten Posten hinter die friedlichen Mauern seiner heimatlichen Abtei zurückgezogen haben; doch er nahm den Verteidigungskampf auf und drang durch. Kann doch Graf Lažansky in seinem Gutachten dem Kaiser versichern, daß Prof. Wagner sich „ganz gründlich verteidigt, einige Bemerkungen der Regierungsräthe Eybel und Hägelin überzeugend teils als unrichtig, teils als nicht zur Sache gehörig darstellt; in Ansehung der übrigen aber gibt er solche Erläuterungen, wodurch die Zweideutigkeit der in Anstand gezogenen Stellen gehoben und ihr unanständiger Sinn außer Zweifel gesetzt wird“.

Prof. P. Bernhard Wagner blieb Professor für Kirchengeschichte am Lyzeum; über ein Jahrzehnt bringen die vorhandenen Quellen über sein Wirken — sehr zu seinem Vorteil nach der an ihn ergangenen Warnung — keine besondere Nachricht. Allein die Unterschriften in den Prüfungsprotokollen künden von seiner kontinuierlichen Lehrtätigkeit<sup>27)</sup>.

Am 30. September 1802 wurde Prof. Wagner an der Wiener Universität zum Doktor der Theologie promoviert<sup>28)</sup>.

Das Rektorat des Lyzeums zu Linz erstattet am 7. August 1807 die Anzeige über die am 4. August stattgefundene Wahl des Rektors, die von sämtlichen Professoren des Lyzeums vorgenommen wurde<sup>29)</sup>; mit Stimmenmehrheit war die Wahl auf den Professor der Kirchengeschichte, Bernhard Wagner, gefallen. Nach erfolgter Bestätigung der Wahl durch die Landesstelle, die oberösterreichische Regierung, war Prof. Wagner in den Studienjahren 1807/08 und 1808/09 Rektor des Linzer Lyzeums<sup>30)</sup>. Für den 17. März 1808 wird er mit Vorladungsdekret vom 4. März zur Eidesablegung vor die Ratsversammlung berufen.

Aus zwei Verzeichnissen über den Empfang der Besoldung des Lehrkörpers können wir ersehen, daß Prof. Wagner im Jahr 1806 ein Jahreseinkommen von 500 fl mit 50 fl Teuerungszulage und im Jahr 1807 600 fl mit 60 fl Teuerungszulage bezog.

Als gedruckte Veröffentlichungen Prof. Wagners werden folgende erwähnt: ein Überblick über das Kirchenrecht zu Vorlesungen<sup>31)</sup>, also ein Informations- und Studienbehelf für die Studierenden und eine Sammlung seiner Predigten, die er als Rektor beim akademischen Gottesdienst in Linz gehalten hat<sup>32)</sup>.

Mit Ende des Studienjahres 1809 wird sein Rücktritt von der Linzer Lehrkanzel für Kirchengeschichte erfolgt sein. Aus einem späteren Bericht der Landesstelle, anlässlich der Verleihung der kaiserlichen Auszeichnung, erfahren wir auch den Grund seines frühzeitigen Ausscheidens; ein Augenleiden war die Ursache seines im 50. Lebensjahr erfolgten Rücktritts vom Lehramt. Dieser Bericht an den Rektor des Lyzeums vom 21. Februar 1810 bringt die Nachricht, daß Seine Majestät „dem wegen Augenschwäche ausgetretenen Professor der Kirchengeschichte am Lyzeum, Priester des OSB.-Stiftes zu Wien, Bernhard Wagner, zum Beweise höchst Ihrer Zufriedenheit über dessen angerühmte Verwendung in verschiedenen Lehrämtern ... die goldene Medaille der größeren Gattung samt Kette“ gnädigst verliehen habe<sup>33)</sup>.

Ein Teil der vorhandenen Nachrichten<sup>34)</sup> gibt für die Folgezeit an, daß Prof. Wagner noch im Jahr 1809, also nach erfolgtem Rücktritt vom Lehramt, mit der Stiftspfarre Zellerndorf betraut worden sei; die Konvents-kataloge dagegen geben das Jahr 1811 an. Als Ordensgeistlicher erhielt Prof. Wagner von Staats wegen keine Pension, sondern eine standesgemäße Versorgung durch sein Stift; im Jahr 1813 vertauschte er die Zellerndorfer Pfarre gegen die in der Nähe gelegene von Waitzendorf; im

Dekanatsbezirk Retz, dem diese Pfarren zugehören, war ihm außerdem das Amt des Dechanten anvertraut<sup>35)</sup>). In das Jahr 1817 fällt seine Ernennung zum bischöflichen Konsistorialrat in Linz, eine verspätete Anerkennung seines langjährigen Wirkens dort<sup>36)</sup>). Aus Rücksicht auf seine Gesundheit kehrte Prof. P. Bernhard Wagner von seiner pfarrlichen Seelsorgetätigkeit im Jahre 1824 ins Schottenstift zurück.

Am 4. Dezember 1828 wurde er nach dem Bericht der Fakultätsakten der theologischen Fakultät der Universität Wien als Fakultätsmitglied aufgenommen; im Studienjahr 1829/30 war ihm das Amt des Prokurator der sächsischen Nation anvertraut<sup>37)</sup>), im darauffolgenden Studienjahr 1830/31 bekleidete er die Würde des Dekans der theologischen Fakultät<sup>38)</sup>.

So weit konnten wir die Nachrichten über Prof. Wagners Lebensgang, die bis in sein 72. Lebensjahr reichen, verfolgen. Zu seinem Nekrolog berichtet ein handschriftlicher Konventskatalog:

„1836 Juni 4, stirbt an Altersschwäche im Stift P. Bernhard Wagner.“

Er wurde am Stiftsfriedhof in Breitenlee bei Wien beigesetzt. Sein Abt, Prälat Sigismund Schultes (1832—1861), hatte sicher auch die wechselvollen Ereignisse, die das Wirken seines Mitbruders zu Beginn seiner öffentlichen Laufbahn bedrohten, im Sinn, als er der eindrucksvollen Aufzählung all der erreichten Würden, Ehrenämter und Auszeichnungen des Verstorbenen den Grabspruch hinzufügen ließ:

„Invenietis requiem animabus vestris<sup>39)</sup>.“

#### A n m e r k u n g e n :

<sup>1)</sup> An biographischen Quellen über Prof. P. Bernhard Wagner stehen zur Verfügung: Konventskatalog des Stiftes Schotten (handschriftlich), Archiv des Stiftes Schotten; Konventskatalog des Stiftes Schotten (gedruckt), Archiv des Stiftes Schotten; Matricula facultatis theologicae in Universitate Vindobonensi, Univ.-Archiv Wien; Acta facultatis theologicae in Universitate Vindobonensi, Univ.-Archiv Wien; Scriptores Ordinis S. Benedicti, qui 1750—1880 fuerunt in imperio Austriaco Hungarico (Vindobonae 1881). Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 52 (Wien 1856—1891).

An dieser Stelle sei dem hochwürdigen P. Archivar des Stiftes Schotten, P. Coelestin Rapf, der ergebenste Dank für die entgegenkommende Mithilfe bei der Bereitstellung aller vorhandenen Nachrichten über P. Bernhard Wagner ausgesprochen.

<sup>2)</sup> Vgl. Anton Rolleder, Heimatkunde von Steyr (Steyr 1894), S. 103: „Das im Kloster Garsten bestandene Seminar, in welchem 6—10 Zöglinge in der lateinischen Grammatik und in der Musik unterrichtet und unentgeltlich versorgt wurden, wofür sie jedoch beim Altar, am Chor usw. einige Dienste leisten mußten, hörte mit der Auflösung des Stiftes im Jahre 1787 auf.“

- Josef Ofner, Zur Geschichte des Schulwesens der Stadt Steyr im 18. und 19. Jhd. (1774—1869). Ein Beitrag zur Oberösterreichischen Schulgeschichte (Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr 1949), S. 10: „Letztere (Studierende des Stiftes Garsten) wohnten ebenfalls den Vorlesungen der Hauptschule (Präparandenkurs) bei und erhielten im Gegensatz zu den Schulmeistern ein Zeugnis ausgestellt. Sie besuchten das Seminar im Kloster Garsten...“
- <sup>2)</sup> Majestätsgesuch Prof. Wagners vom 22. September 1796: „Nun setzte der wegen seiner Frömmigkeit allgemein geschätzte Prälat vom Stift Schotten (Abt Benno Pointner, 1765—1807) in des Unterzeichneten rechtschaffene Denkungsart immer ein so großes Vertrauen, daß er ihm als jüngsten Priester die Aufsicht über die Zöglinge und Novizen des Stiftes durch ganze 3 Jahre, bis zu seiner Beförderung nach Linz anvertraute.“
- <sup>4)</sup> Matricula facultatis theologicae in Universitate Vindobonensi, pag. 24 (Verzeichnis der Fakultätsmitglieder).
- <sup>5)</sup> Wurzbach a. a. O.
- <sup>6)</sup> Unter Lyzeum haben wir hier an eine Hochschule zu denken, die nicht als Universität anzusprechen ist, da sie nicht alle Fakultäten besitzt, manche nur unvollständig führt und auch nicht das Recht der Graduierung hat. Die Wurzel des Lyzeums ist in dem von den Jesuiten aufgebauten Schulwesen zu suchen, die Form der Lehranstalt dieser Zeit war vom Josephinismus geprägt, der Hinneigung zum Praktisch-Nützlichen entsprechend, das die Forschung von diesen Hochschulen zugunsten der reinen Lehrtätigkeit verbannt, die praktisches Wissen vermitteln will und in erster Linie der Berufsausbildung für Seelsorger, Juristen und Lehrer, also aller Kategorien von Staatsbeamten diente. Vgl. für Linz Josef Lenzenweger, Das Jesuitenkollegium zu Linz als Ausgangspunkt einer Oberösterreichischen Hochschule (Jahrbuch der Stadt Linz 1951), S. 41—81; im allgem. vgl. Gustav Strakosch-Graßmann, Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens (Wien 1905), S. 103 f. Jacob Probst, Geschichte der Universität Innsbruck seit ihrer Entstehung bis zum Jahre 1860 (Innsbruck 1869), S. 305.
- <sup>7)</sup> Vgl. über Josephinismus und Aufklärung in Österreich Andreas Posch, Die kirchliche Aufklärung in Graz und an der Grazer Hochschule (Graz 1938); Eduard Winter, Der Josephinismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740—1848 (Brünn-München-Wien 1943); Fritz Valjavec, Der Josephinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im 18. und 19. Jahrhundert (Brünn-München-Wien 1944); Karl Eder, Der Liberalismus in Altösterreich (Wiener Historische Studien, Bd. III, Wien-München 1955).
- <sup>8)</sup> Vgl. Eduard Winter, a. a. O., S. 214: „Kaum eine Priestergeneration hat das Generalseminar voll durchlaufen, und doch waren diese Priester noch nach Jahren deutlich erkennbar.“
- <sup>9)</sup> Für das Folgende dient als Quelle: Faszikel 326 (Mappe Kirchengeschichte und Kirchenrecht), Studienhofkommission, Österr. Staatsarchiv Wien, Allgem. Verwaltungarchiv. Herrn Oberstaatsarchivar Dozent Dr. Walter Goldinger gilt mein besonderer Dank für sein stets verständnisvolles, gütiges Entgegenkommen in allen Fragen der Beratung und besonders für die Erlaubnis, die benötigten Archivalien außerhalb des Archivs, im Institut für österreichische Geschichtsforschung, benutzen zu dürfen.
- <sup>10)</sup> Vgl. Ernst Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie (5. und 6. Aufl., Leipzig 1908), S. 26 ff. Derselbe, Einleitung in die Geschichtswissenschaft. Sammlung Göschen (3. und 4. Aufl., Berlin-Leipzig 1926), S. 10 f. Den Hinweis darauf, daß neben dem rein gedanklichen Inhalt dieser Anschauung, die sich aus dem antiken Geschichtsdenken herleitet, auch die hier

gebotene textliche Formulierung eine weit zurückreichende Tradition aufzuweisen hat, verdanke ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Alphons Lhotsky, der mich auf den gleichen sprichwörtlich gebrauchten Vermerk im Notizbuch Kaiser Friedrichs III. aufmerksam machte; vgl. Alphons Lhotsky, AEIOV. Die Devise Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch (MIÖG 60, 1952), S. 190: „Felix, quem faciunt aliena pericula cautum“; ebenda die Angaben über weitere vergleichbare Parallelstellen.

- <sup>11)</sup> Vgl. Reinhold Koser, König Friedrich der Große, 2. Bd. (Stuttgart-Berlin 1903), S. 555.
- <sup>12)</sup> Rudolf Kink, Geschichte der kaiserl. Universität zu Wien, Bd. II (Wien 1854), S. 472 f., Nr. 91; nach dem von Kaiser Ferdinand III. erlassenen Statut hatte „jeder Aspirant für den Grad des Bachalariates, Magisteriums oder Doctorates, für die Aufnahme in eine Facultät, zu einer Professur oder zur Consistorial-Sitzung unmittelbar nach Ablegung des kathol. Glaubensbekenntnisses in die Hände des Canzlers folgende Eidesformel zu beschwören: Ego N. spondeo, voveo ac juro, me juxta Summorum Pontificum, Pauli V. et Gregorii XV. constitutiones, publice ac privatim velle pie tenere et asserere, Beatissimam Virginem Mariam Dei Genitricem absque originalis peccati maculam conceptam esse, donec aliter a Sede Apostolica definitum fuerit. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia“; vgl. dazu S. 590, Nr. 188.
- <sup>13)</sup> Vgl. Valjavec, a. a. O., S. 33.
- <sup>14)</sup> D. h. mit einer Niederlage der Unterdrückten.
- <sup>15)</sup> Blaise Pascal, Vermächtnis eines großen Herzens. Die kleineren Schriften. Übertragen und herausgegeben von Wolfgang Rüttenauer. Slg. Dieterich (Leipzig 1938).
- <sup>16)</sup> Matth. 13, 30.
- <sup>17)</sup> Matth. 13, 36—43.
- <sup>18)</sup> Vgl. Regensburger Neues Testament, Bd. 1 „Das Evangelium nach Matthäus“, übersetzt und erklärt von Josef Schmid (Pustet, Regensburg 1948), S. 161 f.; Echter Bibel, Die Hl. Schrift in deutscher Übersetzung „Das Evangelium nach Matthäus“, von Dr. Karl Staab (Echter-Verlag, Würzburg 1951), S. 74 f.
- <sup>19)</sup> Apostelgesch. 1, 6.
- <sup>20)</sup> Vgl. Regensburger Neues Testament, Bd. 5 „Apostelgeschichte“, übersetzt und erläutert von Alfred Wikenhauser (Pustet, Regensburg 1948), S. 22 f. und Echter Bibel, „Die Apostelgeschichte“ von Dr. Joseph Kürzinger (Echter-Verlag, Würzburg 1951), S. 10.
- <sup>21)</sup> Vgl. Gustav Schnürer, Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert (Paderborn 1941), S. 242 ff.
- <sup>22)</sup> Vgl. Wurzbach, a. a. O., Bd. 4; Lexikon für Theologie und Kirche, hg. von Michael Buchberger, Bd. 3 (Freiburg 1931); Posch, a. a. O., S. 13 ff.; Hans Sturmberger, Zwischen Barock und Romantik, Skizzen zur Geschichte der Aufklärung in Oberösterreich (Jb. OÖ. Musealv. 93/1948).
- <sup>23)</sup> Ob der Zensor diese Behauptung aus eigenster Erfahrung, im Hinblick auf die Geschicke seiner eigenen Laufbahn hierher gesetzt hat? Natürlich nicht; aber man könnte keinen treffenderen Ausspruch auf ihn selbst anwenden, wenn man die Hintergründe der Ereignisse, die seine Absetzung von der Lehrkanzel für Kirchenrecht an der Wiener Universität herbeiführten, charakterisieren wollte.
- <sup>24)</sup> Wurzbach, a. a. O., Bd. 7.
- <sup>25)</sup> Ein besonderer Grund zur Klage oder gar zur Anklage ist in diesem Fall nicht gerechtfertigt: hat doch das Generalseminar in voller Absicht die Theologen mit protestantischen Lehrbüchern bekannt gemacht. Vgl. Taras von Borodajkewycz, Die Kirche in Österreich (Österreich, Erbe und Sendung im deutschen Raum.

- Hg. von Josef Nadler und Heinrich v. Srbik, Salzburg-Leipzig 1935), S. 304 f.; ebenso Winter, a. a. O., S. 190 f., und Valjavec, a. a. O., S. 71 ff.
- <sup>26</sup>) Für die Organisation der Hofbehörden und die Persönlichkeiten, die mit Ämtern betraut waren, vgl. Friedrich Walter, *Die Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung 1780-1848* (Wien 1956).
- <sup>27</sup>) OÖ. LA., Handschrift Lyzeum Linz, Nr. 3 (Matricula Lycae caesar. regii Licensis ab anno 1792—1803), von 1795—1802 sind die Eintragungen von Prof. Wagner unterzeichnet; in der Handschrift Lyzeum Linz, Nr. 6 (Matricula facultatis theologicae in caesar. regio Licensi Lyceo ab anno 1804—1820) für die Jahre 1804—1807.
- <sup>28</sup>) Univ.-Archiv Wien, Matricula facultatis theologicae (1811—1851), pag. 200.
- <sup>29</sup>) Für diese und die folgenden biographischen Nachrichten: OÖ. LA., Lyzealarchiv, Aktenband 2.
- <sup>30</sup>) Vgl. ebenda, Bekanntmachung eines Hofdekrets durch die OÖ. Regierung an den Lehrkörper des Lyzeums zu Linz vom 30. Juni 1792. „... daß für den Lyzäums Rektor und den Beisitzer des Studienkonseß diese Regierung itzt sowohl als künftig die Bestättigung ohne weiters selbst ertheilten könne und daß die Dauerzeit des Rektors für den itzt gewählten Herrn Dompropst Tremel mit Ende 1795, für die Zukunft aber auf 3 Jahre zu bestimmen seye.“ Prof. Wagner übte das Amt nur zwei Jahre aus, da dann sein Rücktritt vom Lehramt erfolgte.
- <sup>31</sup>) Erwähnt bei Wurzbach, a. a. O., „Übersicht des Kirchenrechtes zu Vorlesungen“ (Linz 1798).
- <sup>32</sup>) Wurzbach, ebenda und Scriptores Ordinis S. Benedicti, a. a. O., „Predigten bei dem akademischen Gottesdienste in Linz“ (i. e. *Conciones habitae pro academicis Licens.*), (Linciae 1809).
- <sup>33</sup>) OÖ. LA., Lyzealarchiv, Aktenband 2.
- <sup>34</sup>) Wurzbach, a. a. O., Scriptores Ordinis S. Benedicti, a. a. O., sowie Hundertjähriger General-Schematismus des Geistlichen Personenstandes der Diözese Linz vom Jahre 1785—1885, von P. Wolfgang Dannerbauer, Bd. II., S. 94 f.
- <sup>35</sup>) Scriptores Ordinis S. Benedicti, a. a. O.
- <sup>36</sup>) Hundertjähriger Generalschematismus, a. a. O., Wurzbach dagegen gibt hiezu das Jahr 1813 an.
- <sup>37</sup>) Wiener Universitätstaschenbuch für das Jahr 1830 und Matricula facultatis theologicae in Universitate Vindobonensi, 1836 (Verzeichnis der Fakultätsmitglieder), pag. 24.
- <sup>38</sup>) Acta facultatis theologicae ab anno 1795.
- <sup>39</sup>) Matth. 11, 29, vgl. Jer. 6, 16.